



Plenarsitzungsdokument

A8-0226/2016

13.7.2016

BERICHT

über eine EU-Strategie für den Alpenraum
(2015/2324(INI))

Ausschuss für regionale Entwicklung

Berichtersteratterin: Mercedes Bresso

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	18
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN	24
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT	30
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND FREMDENVERKEHR	37
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG	43
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	50

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu einer EU-Strategie für den Alpenraum (2015/2324(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 192, Artikel 265 Absatz 5 und Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission zu einer Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum (COM(2015) 0366), den dazugehörigen Aktionsplan und das ergänzende Analysedokument,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen [Dachverordnung])¹,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung²,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1302/2013 vom 17. Dezember 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) im Hinblick auf Präzisierungen, Vereinfachungen und Verbesserungen im Zusammenhang mit der Gründung und Arbeitsweise solcher Verbünde³,
- unter Hinweis auf den Aktionsplan vom 28. Juli 2015 zur Mitteilung zur Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum (SWD(2015) 0147),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. und 20. Dezember 2013 zur Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum,
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 28. Juli 2015 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum (SWD(2015) 0147) und die diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates vom 19. und 20. Dezember 2013,

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320.

² ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 259.

³ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 303.

- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 8. Oktober 2015 zur Mitteilung der Kommission zur Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum (COM(2015) 0366),
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 3. Dezember 2014 mit dem Titel „Eine makroregionale Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum“ (CDR 2994/2014),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. Juli 2012 zur Entwicklung makroregionaler Strategien der EU: derzeitige Praxis und Zukunftsperspektiven, insbesondere im Mittelmeerraum¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Mai 2013 zu einer makroregionalen Strategie für die Alpen²,
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 20. Mai 2014 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Governance makroregionaler Strategien (COM(2014) 0284),
- unter Hinweis auf das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen vom 26. Januar 2011 über den Beitrag der Regionalpolitik zum nachhaltigen Wachstum im Rahmen der Strategie Europa 2020 (COM(2011) 0017),
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme,
- unter Hinweis auf den Beschluss des Rates 2005/370/EG vom 17. Februar 2005 über den Abschluss des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten im Namen der Europäischen Gemeinschaft (Aarhus-Übereinkommen),
- unter Hinweis auf die Konferenz zum Auftakt der Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum am 25. und 26. Januar 2016 in Brdo (Slowenien),
- unter Hinweis auf die Konferenz der Interessenträger zur Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum am 17. September 2016 in Innsbruck,
- unter Hinweis auf die Stakeholder-Konferenz zur Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum am 1. und 2. Dezember 2014 in Mailand,
- unter Hinweis auf den Beschluss des Rates vom 26. Februar 1996 (96/191/EG) über den

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0269.

² Angenommene Texte, P7_TA(2013)0229.

Abschluss des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention),

- unter Hinweis auf den zusammenfassenden Bericht der Kommission über die öffentliche Anhörung zur Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum,
- unter Hinweis auf die in der am 18. Oktober 2013 in Grenoble angenommenen „Political Resolution towards a European Strategy for the Alpine Region“ (Politische Entschließung zu einer europäischen Strategie für den Alpenraum) zum Ausdruck gebrachten Standpunkte der Interessengruppen,
- unter Hinweis auf die im Januar 2015 von der Generaldirektion Interne Politikbereiche (Direktion B: Struktur- und Kohäsionspolitik) veröffentlichte Studie mit dem Titel „Die neue Rolle der Makroregionen im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit“,
- unter Hinweis auf das Weißbuch der Kommission vom 1. April 2009 mit dem Titel „Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen“ (COM(2009) 0147),
- unter Hinweis auf den Innovationsanzeiger der Union der Kommission für 2015,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Grüne Infrastruktur (GI) – Aufwertung des europäischen Naturkapitals“ (COM(2013) 0249),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit,
- unter Hinweis auf den Leitfaden der Kommission von 2014 mit dem Titel „Ermöglichung von Synergien zwischen den europäischen Struktur- und Investitionsfonds, Horizont 2020 und anderen EU-Programmen für die Förderung von Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank vom 26. November 2014 mit dem Titel „Eine Investitionsoffensive für Europa“ (COM(2014) 0903),
- unter Hinweis auf die am 17. September 2014 in Innsbruck veranstaltete Konferenz zum Thema „Towards the European Strategy for the Alpine Region“,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 3. Dezember 2014 zu einer makroregionalen Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum,
- gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für regionale Entwicklung sowie die Stellungnahmen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr und des Ausschusses für Landwirtschaft

und ländliche Entwicklung (A8-0226/2016),

- A. in der Erwägung, dass der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt in der gesamten EU gestärkt werden muss, um eine allgemeine harmonische Entwicklung zu fördern;
- B. in der Erwägung, dass makroregionale Strategien derzeit das grundlegende Instrument sind, um zum Ziel des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts beizutragen; in der Erwägung, dass diese Strategien gemäß dem Grundsatz des dreifachen „Nein“ (keine neuen Rechtsvorschriften, keine zusätzlichen Finanzmittel und keine neuen Institutionen) ausgeführt werden;
- C. in der Erwägung, dass mit der makroregionalen Strategie für die Alpen dazu beigetragen werden kann, den wirtschaftlichen Niedergang mithilfe von Investitionen in Forschung, Innovationen und die Förderung von Unternehmen umzukehren, wobei den einzigartigen Merkmalen und Werten der Region Rechnung zu tragen ist;
- D. in der Erwägung, dass die makroregionalen Strategien darauf abzielen sollten, die gemeinsamen Ziele verschiedener Regionen im Wege einer fakultativen und abgestimmten Vorgehensweise und ohne die Schaffung zusätzlicher Vorschriften besser zu verwirklichen;
- E. in der Erwägung, dass der Klimawandel im Alpenraum schneller voranschreitet als im globalen Durchschnitt und dadurch vermehrt zu Naturkatastrophen wie Lawinen und Hochwasser führt;
- F. in der Erwägung, dass mit den makroregionalen Strategien das Ziel verfolgt wird, Ressourcen zu ermitteln und das gemeinsame Entwicklungspotenzial der Regionen auszuschöpfen;
- G. in der Erwägung, dass makroregionale Strategien ein Modell der Politikgestaltung auf mehreren Ebenen sind, bei dem die Beteiligung der Interessengruppen, die die lokale, die regionale und die nationale Ebene vertreten, entscheidend für den Erfolg der Strategien ist; in der Erwägung, dass die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Makroregionen gefördert werden sollte, damit ihre Politikkohärenz im Einklang mit den europäischen Zielen verbessert wird;
- H. in der Erwägung, dass makroregionale Strategien zur Ausarbeitung von grenzübergreifenden strategischen Ansätzen und internationalen Projekten zur Schaffung von Kooperationsnetzen zum Vorteil der Region insgesamt beitragen können;
- I. in der Erwägung, dass die regionalen Identitäten sowie das kulturelle Erbe wie insbesondere die Volkskulturen und das Brauchtum des Alpenraums besonderen Schutz verdienen;
- J. in der Erwägung, dass der starke „Bottom-up“-Ansatz der Regionen im Alpenraum zur Entwicklung einer Strategie der Europäischen Union für die Alpenregion (EUSALP) geführt hat, mit der die gemeinsamen Herausforderungen der gesamten Alpenregion wirksam angegangen werden sollen;

- K. in der Erwägung, dass der Alpenraum eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten spielt und zahlreiche Ökosystemdienstleistungen für die angrenzenden städtischen und stadtnahen Gebiete bereithält;
- L. in der Erwägung, dass die Makrostrategie für den Alpenraum 80 Millionen Menschen in 48 Regionen in sieben Ländern betreffen wird, von denen fünf Mitgliedstaaten der Union (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Slowenien) und zwei Drittstaaten (Liechtenstein und die Schweiz) sind;
- M. in der Erwägung, dass die EU-Strategie für den Alpenraum ökologische Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Entwicklung miteinander in Einklang bringen muss, und zwar in einer natürlichen Umwelt, und die auch eine wichtige Fremdenverkehrsdestination ist;
- N. in der Erwägung, dass der Bevölkerungsrückgang in manchen Regionen des Alpenraums das größte Problem darstellt und dass die meisten Bewohner des Alpenraums nicht nur vom Alpentourismus leben können und sie daher die Land- und Forstwirtschaft und andere umweltfreundliche Branchen und Dienstleistungen weiterentwickeln müssen;
- O. in der Erwägung, dass es zwischen den in die Strategie eingebundenen Regionen beträchtliche Unterschiede gibt und dass die Maßnahmen und Sektoren deshalb sowohl zwischen den Regionen (horizontal) als auch innerhalb einzelner Regionen (vertikal) abgestimmt werden müssen;
- P. in der Erwägung, dass der Alpenraum einzigartige geografische und natürliche Merkmale aufweist und dass er eine zusammenhängende Makroregion und eine Transitregion ist, die über ein erhebliches Entwicklungspotenzial verfügt; in der Erwägung, dass jedoch spezifische Antworten auf die Herausforderungen gegeben werden müssen, die sich im Zusammenhang mit ökologischen, demographischen, verkehrs-, tourismus- und energiepolitischen Fragen und der Saisonabhängigkeit und Multiaktivität ergeben, und dass eine abgestimmte territoriale Planung zu besseren Ergebnissen und einem Mehrwert für den territorialen Zusammenhalt des Alpenraums und der voralpinen Regionen führen könnte;
- Q. in der Erwägung, dass der Alpenraum der Wasserturm Europas ist und dass im Sommer bis zu 90 % des Wassers zur Versorgung der Regionen des Alpenvorlands aus den Alpen stammt; in Erwägung der großen Bedeutung der Ressource Wasser für die Stromerzeugung aus Wasserkraft, die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen, die nachhaltige Forstwirtschaft, die Bewahrung der biologischen Vielfalt und der Landschaft und die Versorgung mit Trinkwasser; in der Erwägung, dass die Qualität der Gewässer und die Mindestpegel der Flüsse in den Alpen erhalten werden müssen und ein gerechter Ausgleich zwischen den Interessen der Bevölkerung vor Ort und den Umwelterfordernissen gefunden werden muss;
- R. in der Erwägung, dass der Alpenraum von Grenzen durchzogen ist, und der Abbau dieser Hindernisse eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit in diesem Gebiet, die Ausübung des freien Personen-, Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehrs und somit der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Interaktion ist, sowie in der Erwägung, dass die Alpenstrategie die Chance bietet, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszubauen, die Menschen und die Wirtschaft zu verbinden und zu

vernetzen und somit die Grenzen und deren Hindernisse abzubauen;

- S. in der Erwägung, dass die Kommission in ihrer Mitteilung über eine Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum sowohl darauf hinweist, dass die Auswirkungen des Verkehrs in den Alpen eingedämmt werden müssen, damit das Umwelterbe der Alpen erhalten werden kann, als auch deutlich macht, dass eine Strategie verfolgt werden muss, die auf gesündere Umweltbedingungen und eine besser erhaltene Umwelt für die Bevölkerung abzielt;
- T. in der Erwägung, dass der freie Personenverkehr ein Grundrecht und insbesondere in den Grenzgebieten eine Voraussetzung für die Erreichung der Ziele des wirtschaftlichen, sozialen, territorialen und ökologischen Zusammenhalts, für eine starke und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und für einen gerechten Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten ist;
- U. in der Erwägung, dass das EUSALP-Gebiet die eigentlichen Berggebiete und die voralpinen Regionen, zu denen auch städtische Gebiete gehören, umfasst, die durch ein enges Zusammenspiel und funktionale Beziehungen, die wiederum allesamt die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung beeinflussen, miteinander verbunden sind;
- V. in der Erwägung, dass diese Region mit ihren intakten Ökosystemen und ihren Dienstleistungen eine Grundlage für zahlreiche Wirtschaftsaktivitäten – insbesondere in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Energie – sein kann, wobei dem kulturellen und natürlichen Erbe der Region Rechnung zu tragen ist;
- W. in der Erwägung, dass die Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum als erste makroregionale Strategie für ein Berggebiet Vorbild und Inspiration für andere Berggebiete in der EU sein kann;
- X. in der Erwägung, dass die früheren makroregionalen Strategien der EU den Erfolg einer derartigen Zusammenarbeit bewiesen haben und eine hilfreiche Erfahrung für die Ausarbeitung neuer makroregionaler Strategien darstellen;

Allgemeine Bemerkungen und Politikgestaltung

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zur Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum und den dazugehörigen Aktionsplan; betrachtet dies als Fortschritt bei der Entwicklung der Region entsprechend dem Europa-2020-Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums; weist darauf hin, dass die Strategie und der Aktionsplan eine wesentliche Rolle bei den Bemühungen spielen können, eine Entvölkerung dieses Raums zu verhindern, insbesondere was den Wegzug junger Menschen anbelangt;
2. unterstreicht die wertvollen Erfahrungen, die bei der Umsetzung der Alpenkonvention, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Interessen miteinander in Einklang bringt, gewonnen wurden; fordert die teilnehmenden Staaten auf, sich an die erzielten Vereinbarungen zu halten und ein hohes Maß an Engagement für die nachhaltige Entwicklung und den Schutz der Alpen aufrechtzuerhalten;

3. begrüßt die Tatsache, dass mit den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) möglicherweise entscheidende Ressourcen und ein breites Spektrum an Instrumenten und Optionen für die Strategie bereitgestellt werden können; verlangt größere Synergien, um die Koordinierung und Komplementaritäten zwischen dem ESIF und anderen Fonds und Instrumenten, die für die Pfeiler der Strategie von Bedeutung sind, insbesondere Horizont 2020, die Fazilität „Connecting Europe“, das Programm LIFE, das Programm COSME für KMU, das Interreg-Alpenraumprogramm und der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFIS), bei denen die Kommission den möglichen Mehrwert spezifischer Aufforderungen prüfen sollte, die auf die besonderen Herausforderungen des Alpenraums ausgerichtet sind;
4. fordert die Kommission sowie die für die Vorbereitung, die Verwaltung und die Umsetzung der Programme der ESIF zuständigen nationalen, regionalen und lokalen Stellen auf, die große Bedeutung makroregionaler Projekte und Maßnahmen deutlich zu machen; erwartet eine Verstärkung der Synergien durch eine Koordinierung der politischen Maßnahmen, Programme und Strategien der EU, die den Alpenraum betreffen, und fordert die Kommission auf, die konkrete Anwendung der fraglichen Maßnahmen bzw. Programme zu prüfen, um Überschneidungen zu vermeiden und die Komplementarität und den Mehrwert zu maximieren; fordert die Kommission ferner auf, sowohl für die europäischen Bürger als auch für die Institutionen der Mitgliedstaaten für einen einfachen und problemlosen Zugang zu den relevanten Dokumenten zu sorgen, damit völlige Transparenz in Bezug auf das zu befolgende Verfahren herrscht;
5. betont erneut die große Bedeutung des Grundsatzes des dreifachen „Nein“, da Makroregionen Rahmen sind, die auf dem Mehrwert von Initiativen zur Zusammenarbeit und auf Synergien verschiedener EU-Finanzinstrumente gründen;
6. fordert die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und die teilnehmenden Regionen auf, ihre nationalen und regionalen politischen Maßnahmen und Finanzierungsregelungen – falls möglich – mit den Maßnahmen und Zielen der Strategie EUSALP in Einklang zu bringen und ihre angenommenen operationellen Programme anzupassen, um sicherzustellen, dass künftige Projekte im Rahmen der EUSALP-Strategie umgehend durchgeführt werden; fordert zudem, dass die Verwaltungsbehörden die Prioritäten von EUSALP bei der Umsetzung der operationellen Programme gebührend berücksichtigen (z. B. durch gezielte Aufforderungen, Bonuspunkte oder Zweckbindung von Mitteln); fordert, dass der makroregionale Ansatz im Vorfeld der Reform der Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2020 gestärkt wird, und unterstreicht, wie wichtig integrierte makroregionale Projekte und Maßnahmen sind;
7. fordert die EIB auf, gemeinsam mit der Kommission die Frage zu prüfen, ob eine gezielte Investitionsplattform für den Alpenraum aufgebaut werden sollte, mit der Mittel aus öffentlichen und privaten Quellen mobilisiert werden könnten; fordert die Einrichtung einer Projekt-Pipeline für die Region, um Investoren zu gewinnen; fordert die Kommission, die EIB und die teilnehmenden Länder in diesem Zusammenhang auf, die durch den EFIS gebotenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, um Projekte in der Region mit dem Ziel zu finanzieren, auf makroregionaler Ebene für nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftswachstum zu sorgen und Beschäftigung zu stimulieren;

8. betont, dass geeignete Informationskampagnen in Bezug auf die EU-Strategie für den Alpenraum erforderlich sind, und fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Strategie ein hinreichend hohes Profil erhält und ihre Ziele und Ergebnisse auf allen Ebenen, auch auf grenzüberschreitender und internationaler Ebene, angemessen kommuniziert werden; fordert mehr Koordinierung und Austausch bewährter Verfahren bei der Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU, insbesondere im Bereich der Verwaltung des natürlichen und kulturellen Erbes, damit Chancen für einen nachhaltigen Tourismus entstehen;
9. fordert, dass in Zusammenarbeit und in Absprache mit der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Regionen eine unterstützende Struktur für die Leitungsgremien der EUSALP auf makroregionaler Ebene aufgebaut wird; begrüßt ferner, dass das Parlament in den Leitungsgremien der EUSALP vertreten ist, und ist der Ansicht, dass das Parlament in die Überwachung der Umsetzung der Strategie einbezogen werden sollte;
10. fordert eine aktive Rolle der Kommission in der Durchführungsphase von EUSALP; ist der Auffassung, dass die Kommission – unter Beachtung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit – im Rahmen der geteilten Verwaltung mit den Staaten und den Regionen in jede Phase der Projektierung und der Umsetzung der Projekte der Strategie eingebunden sein muss, damit unter anderem für die effektive Beteiligung von lokalen und regionalen Interessenträgern aus Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern und im Bereich der Makroregion tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft sowie die notwendige Abstimmung mit anderen Strategien und Finanzierungsformen der EU gesorgt ist;
11. fordert, dass die Kommission die Durchführung von EUSALP mit objektiven Kriterien und messbaren Indikatoren bewertet;
12. unterstützt eine strategische Planung in städtischen und ländlichen Regionen des Alpenraums, um Vernetzung und gemeinsame Ziele in einem kohärent abgestimmten und integrierten politischen Rahmen zu fördern (z. B. im Hinblick auf erneuerbare Energie, Wohlstand, Logistik sowie wirtschaftliche und soziale Innovation); fordert die Zusammenlegung von bewährten Verfahren, zum Beispiel in Bezug auf nachhaltigen Tourismus zwischen Regionen, sowie mit anderen bestehenden makroregionalen Strategien;
13. fordert, dass in Bezug auf die Beschlussfassungsverfahren lokale und regionale Gebietskörperschaften in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Zivilgesellschaften unter Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität und der Politikgestaltung auf mehreren Ebenen eine führende Rolle in den Verwaltungsgremien und in den operationellen, technischen und durchführenden Stellen der Strategie spielen sollten;
14. vertritt die Auffassung, dass Investitionen darauf abzielen sollten, dass für die gesamte Bevölkerung in der Region, insbesondere in ländlichen Gebieten, ein gleichberechtigter und effektiver Zugang zu medizinischer Versorgung, Erste-Hilfe-Zentren und Notfallhilfe sichergestellt wird;
15. fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat alle zwei Jahre einen Bericht

mit objektiven Kriterien und messbaren Indikatoren über die Umsetzung der EUSALP vorzulegen, um ihre Funktion und ihren Mehrwert mit Blick auf Wachstum und Arbeitsplätze, auf die Beseitigung von Ungleichheiten und auf die nachhaltige Entwicklung zu bewerten;

16. fordert die teilnehmenden Länder auf, ihre Bemühungen um Diversifizierung der Energieversorgungsquellen unter Berücksichtigung von Umweltaspekten fortzusetzen; unterstreicht die notwendige Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Modernisierung der bestehenden Wasserkraftinfrastruktur, die in einer sehr frühen Phase entwickelt wurde, und berücksichtigt zugleich die Auswirkungen, die Wasserkraftinfrastrukturen auf die Umwelt und die Geologie haben können, sowie die Förderung von kleinen (Mini-, Mikro- und Pico-) Anlagen; betont, dass die integrierte Bewirtschaftung und der Schutz der Wasserressourcen einer der Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraums ist und dass die lokale Bevölkerung daher in der Lage sein sollte, sich für Wasserkraft zu entscheiden und den durch diese erzeugten Mehrwert zu nutzen; fordert die teilnehmenden Staaten auf, zur Einrichtung gut funktionierender Netze in der Makroregion beizutragen und damit die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und Strukturen für den Austausch bewährter Verfahren bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu errichten;
17. betont, dass die soziale Dimension weiter gestärkt werden muss, damit ein Wachstumsmodell angestrebt wird, mit dem für nachhaltiges Wachstum, soziale Inklusion und sozialen Schutz für alle, insbesondere in den Grenzgebieten, gesorgt werden kann; unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, Prioritäten festzulegen und gegen jede Form der Diskriminierung vorzugehen;
18. erinnert daran, dass in allen Regionen der EU für die Einhaltung des Grundsatzes des universellen Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen gesorgt sein muss, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheitsfürsorge, Sozialdienste und Mobilität, wobei die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen besonders zu berücksichtigen sind; hält es für geboten, dass die beteiligten Staaten bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen alternative und innovative Lösungen für den Alpenraum fördern, wozu auch maßgeschneiderte und an den lokalen und regionalen Bedarf angepasste Lösungen gehören; fordert die teilnehmenden Länder in diesem Zusammenhang auf, Anreize für die Entwicklung öffentlich-privater Partnerschaften auszuarbeiten; erinnert jedoch an den Grundsatz, dass alle Menschen Zugang zu bezahlbaren öffentlichen Diensten von hoher Qualität haben müssen;
19. ist besorgt über die Schädigung der Ökosysteme und das Risiko von Naturkatastrophen in bestimmten Teilen des Alpenraums; hält es für geboten, ein umfassendes Risikomanagement in Bezug auf Naturkatastrophen und die Anpassung an den Klimawandel anzuwenden; betont, dass gemeinsame Krisenpläne für den Fall einer grenzüberschreitenden Verschmutzung ausgearbeitet und angewandt werden müssen; fordert die Schaffung von gemeinsamen schnellen Eingreifteams in Touristenregionen, die von Naturkatastrophen wie Schlammlawinen, Erdbeben und Überschwemmungen bedroht sind; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass das EU-Katastrophenschutzverfahren besser bekannt gemacht werden muss;

Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und Innovation

20. fordert die EIB auf, gemeinsam mit der Kommission die Frage zu prüfen, ob eine gezielte Investitionsplattform für den Alpenraum aufgebaut werden sollte, mit der Mittel aus öffentlichen und privaten Quellen mobilisiert werden könnten; fordert die Einrichtung einer Projekt-Pipeline für die Region, um Investoren zu gewinnen;
21. erkennt an, dass der Alpenraum über ein Naturerbe verfügt, das bewahrt werden muss, nämlich sein enormes Reservoir an natürlichen Landschaften und seine außergewöhnliche Vielfalt an Ökosystemen, die vom Hochgebirge bis zum Tiefland und sogar bis zu den Küsten des Mittelmeers reichen, und es so zu einem Wirtschaftsraum und einer Biosphäre machen, die auf der Koexistenz von Mensch und Natur basieren; hält daher eine aktive synergetische Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsaktivitäten in geschützten Gebieten (Natura 2000, Nationalparks, Landschaftsparks usw.) für erforderlich, damit integrierte Tourismusprojekte konzipiert werden können; weist zudem darauf hin, wie wichtig es ist, die einzigartigen Lebensräume in den Bergregionen zu erhalten und zu schützen;
22. unterstreicht die Chancen, die die Strategie für die Entwicklung des Arbeitsmarkts der Region bietet, in der es einen in unterschiedlichem Maße ausgeprägten grenzüberschreitenden Pendelverkehr gibt; ist der Ansicht, dass die Verbesserung der Qualifikationen der Arbeitskräfte und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der grünen Wirtschaft zu den Investitionsprioritäten der Alpenstrategie gehören sollten; unterstreicht, dass kleinere und mittlere Betriebe - sehr oft Familienbetriebe, wie etwa kleine Bauernhöfe und kleine verarbeitende Betriebe - in der Landwirtschaft, im Tourismus, im Handel, im Handwerk und im Produktionsgewerbe den zentralen Bestandteil einer integrierten und nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivität im Alpenraum darstellen und somit die tragende Säule des Lebens- Kultur- und Naturraums in den Alpen sind und wesentliche zur Beschäftigung beitragen; unterstreicht die Notwendigkeit, die Wirtschaftsaktivitäten und die Beschäftigungsmöglichkeiten im Alpenraum stärker zu diversifizieren;
23. weist darauf hin, dass Investitionen in die digitale Infrastruktur Vorrang eingeräumt werden muss und es wichtig ist, einen schnellen und effizienten Zugang zum Hochgeschwindigkeitsinternet sicherzustellen, also zu digitalen Diensten und Online-Diensten wie dem elektronischen Handel und der Nutzung von digitalen Vermarktungskanälen und der Telearbeit; weist ferner darauf hin, dass für Personen, die weitab von städtischen Zentren leben, weitere Möglichkeiten geschaffen werden müssen, wobei nach Möglichkeit Alternativen zum physischen Reiseverkehr gefördert werden sollten;
24. ist der Ansicht, dass die Innovation und der Einsatz neuer Technologien in zentralen Wirtschaftsbereichen, die von intelligenten Spezialisierungsstrategien getragen werden und aus bestehenden Finanzierungsquellen der EU (z. B. EFRE, ESF, COSME, Horizont 2020 oder Erasmus +) finanziert werden, dazu beitragen könnten, hochwertige Arbeitsplätze in strategischen Sektoren wie Lebenswissenschaften, Bioökonomie, Energie, biologische Produkte, neue Werkstoffe oder elektronische Dienste, zu schaffen; erinnert daran, wie wichtig es ist, eine massive Unterstützung von KMU sicherzustellen, die dazu beitragen könnten, den Abwanderungstrend, der in bestimmten Regionen und Gebieten des Alpenraums zu beobachten ist, umzukehren;

25. fordert die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und der Regionen des Alpenraums auf, in einen Dialog mit der Kommission einzutreten, in dessen Rahmen die Möglichkeit erwogen wird, im kommenden Programmplanungszeitraum ein gemeinsames Programm auf der Grundlage von Artikel 185 AEUV durchzuführen, mit dem die Integration der Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Alpenraum in den Bereich kohärenter und mit den Strategien für eine intelligente Spezialisierung verbundener europäischer Wertschöpfungsketten gefördert wird;
26. unterstützt die Clusterbildung und Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen, Hochschulen, Forschungsinstituten und anderen maßgeblichen Interessengruppen, um Innovation zu fördern und Synergien zwischen alpinen und voralpinen Regionen nutzen zu können; vertritt die Ansicht, dass die geplanten Maßnahmen auf den nationalen und regionalen Forschungs- und Innovationsstrategien für eine intelligente regionale Spezialisierung aufbauen sollten, damit Investitionen wirksamer und effektiver sind;
27. hält es für den Erfolg der EUSALP für geboten, dass Projekte für in den Kultur- und Kreativsektoren tätige Verbände, Einrichtungen, Kleinunternehmen und KMU konzipiert werden, da sie eine wichtige Rolle für Investitionen, Wachstum, Innovation und Beschäftigung spielen, aber auch einen grundlegenden Beitrag zum Schutz und zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt leisten;
28. betont, dass eine makroregionale Strategie für die Alpen nicht nur Möglichkeiten schaffen sollte, traditionelle Formen der Wirtschaftstätigkeit, wie die Land- und Forstwirtschaft und handwerkliche Tätigkeiten, zu bewahren, fortzuführen und gegebenenfalls anzupassen, sondern darüber hinaus auch Innovationen und die Entwicklung neuer Initiativen in diesem Bereich fördern sollte, beispielsweise mit Hilfe des InnovFin-Instruments der EU; weist darauf hin, dass der Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zu Unterstützung und Finanzmitteln erleichtert werden muss, da sie bei der Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle spielen;
29. unterstreicht, dass die Zusammenarbeit zwischen Regionen, vor allem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, eine Grundvoraussetzung für die weitere Entwicklung des Tourismus in der ganzen Region darstellt; unterstützt die Ausarbeitung von Tourismusstrategien auf der Grundlage des existierenden natürlichen und kulturellen Erbes sowie von Nachhaltigkeit und Innovation; betont die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Dimension der verschiedenen alpenländischen Traditionen und Bräuche, die es in ihrer Vielfalt zu fördern und zu erhalten gilt;
30. stellt fest, dass die Überwachung und die Wiederansiedlung von Raubvögeln und Raubtieren im Alpenraum auf einzelstaatlicher und lokaler Ebene erfolgt, obwohl sich diese Arten an keine Verwaltungsgrenzen halten und ihre Wanderbewegungen von Natur aus grenzüberschreitend sind; hebt jedoch hervor, dass Streitigkeiten im Zusammenhang mit Wiederansiedlungen vermieden werden sollten, und fordert daher die Mitgliedstaaten auf, die Abstimmung zwischen den verschiedenen Stellen zu verbessern und gleichzeitig den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zu intensivieren, damit die Haltung und der Schutz von Nutztieren und Weidetieren im Rahmen der Strategie für den Alpenraum und der Plattform „Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft“ der Alpenkonvention verbessert werden kann;

31. unterstützt die Diversifizierung des Tourismusangebots durch die Entwicklung neuer, an die regionalen Gegebenheiten angepasster und die regionalen Ressourcen nutzender Angebote wie zum Beispiel touristische Themenparks und Touristikrouten, Gastronomie- und Weintourismus sowie Gesundheits- und Sporttourismus, um die Tourismussaison zu verlängern und gleichzeitig den Druck auf die Infrastruktur zu verringern und das ganze Jahr über eine Beschäftigung im Fremdenverkehrszyklus zu erzielen; unterstützt ferner einen Agrotourismus, der darauf abzielt, das Interesse der Touristen für ländliche Aktivitäten, Aktivitäten in der freien Natur sowie für unkonventionelle Hotels zu wecken, sowie eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Tourismusdestinationen; spricht sich dafür aus, neue Tourismusaktivitäten zu fördern, die besser an den Klimawandel und den Schutz der Umwelt angepasst sind;
32. unterstützt Maßnahmen, die die Entlastung der Verkehrsinfrastruktur durch Entzerrung der Schulferien und damit verbundenen Urlaubszeiten, durch intelligente Mautgestaltung und durch Anreize von Seiten der Tourismusanbieter während der Hauptanreise- und Stoßzeiten, fördern;
33. erinnert daran, wie wichtig es ist, die Entwicklung eines sanften und nachhaltigen Tourismus für den gesamten Alpenraum zu fördern, auch im Hinblick auf an Seen gelegene Städte und Kurstädte; legt ferner den Mitgliedstaaten nahe, auf die Nutzung von Fahrrädern in Kombination mit Zugreisen oder intermodalen Verkehrsangeboten zu setzen; weist anhand von Beispielen für bewährte Verfahren auf Tourismusplattformen, die im Rahmen von EU-geförderten Projekten entstanden sind;
34. stellt fest, dass ein und dieselbe Person oft im Laufe eines Jahres verschiedenen Tätigkeiten, zum Teil über Grenzen hinweg, nachgehen muss; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf, die Akteure der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Zusammenarbeit anzuregen; unterstreicht das Interesse, auf das ein Erasmus+-Programm für länderübergreifende Lehrlingsausbildungen stoßen würde;

Mobilität und Anbindung

35. betont die Bedeutung einer besseren Verkehrs- und Energienetzanbindung in den teilnehmenden Ländern, einschließlich des lokalen, regionalen und grenzüberschreitenden Verkehrs und intermodaler Anbindungen an das Hinterland (auch an große Ballungsgebiete), um die Entwicklung der Region zu fördern, die Lebensqualität ihrer Einwohner zu verbessern und neue Einwohner anzuziehen und gleichzeitig zu bewerten, ob bestehende Netze mit dem übergeordneten Ziel einer besseren Umsetzung der TEN-V-Netze saniert und/oder ausgebaut werden können; betont, wie wichtig der Aufbau einer „intelligenten“ Infrastruktur ist; vertritt die Auffassung, dass neu errichtete Infrastrukturen wirkliche „technische Korridore“ werden müssen, in die die gesamte separate Infrastruktur (Strom-, Telefon-, Breitband- und Ultrabreitbandkabel, Gasleitungen, Glasfasernetze, Wasserleitungen usw.) integriert werden kann;
36. fordert einen ganzheitlichen Ansatz bei der zukünftigen Ausrichtung und Umsetzung der alpinen Verkehrs- und Umweltpolitik; unterstreicht in diesem Zusammenhang die

Notwendigkeit, dem Umstieg auf andere Verkehrsmittel Vorrang einzuräumen und insbesondere im Güterverkehr eine Verlagerung vom Straßen- zum Schienenverkehr zu erreichen, und fordert die Kommission auf, diese Verlagerung zu unterstützen; fordert in diesem Zusammenhang ferner dazu auf, dass die im Straßenverkehr erzielten Einnahmen dazu verwendet werden, die Umsetzung und Entwicklung eines effizienten und umweltverträglichen Schienenverkehrs für Personen und Güter voranzubringen und die Lärm- und Umweltbelastung zu verringern; verweist ferner auf potenzielle Projekte in Bereichen wie Verkehrsmanagement, technologische Innovation, Interoperabilität usw.; fordert zudem eine Ausweitung der bestehenden Infrastruktur im Alpenraum, einschließlich intermodaler und interoperabler Qualitätssysteme; weist darauf hin, dass die Zugänglichkeit und die Anbindung für alle Bewohner der Region sichergestellt werden müssen;

37. weist darauf hin, dass es wichtig ist, Verkehrsverbindungen zu anderen Regionen Europas und Anbindungen an TEN-V-Korridore zu schaffen und gleichzeitig die bestehende Infrastruktur optimal zu nutzen; weist darauf hin, dass das bergige Gelände nach wie vor ein Hindernis für die Annäherung zwischen den europäischen Bürgern darstellt und dass die Union zugesagt hat, verstärkt Infrastrukturen für den grenzüberschreitenden Verkehr zu finanzieren; fordert daher die teilnehmenden Länder auf, ihre Bemühungen auf die Durchführung und Planung der komplementären Projekte auszurichten, die nachhaltig und inklusiv sind und zugleich das derzeitige TEN-V-Netz verknüpfen und ausbauen;
38. macht auf das Fehlen effizienter und umweltverträglicher Verbindungen innerhalb von Berggebieten sowie zwischen Berggebieten und angrenzenden Vorgebirgsregionen aufmerksam; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, saubere und bessere Verbindungen mit geringem CO₂-Ausstoß, insbesondere Schienenverkehrsverbindungen, auf regionaler und lokaler Ebene zu ermöglichen, um den Zusammenhalt und die Lebensqualität in diesen Gebieten zu verbessern; befürwortet und fördert die Ansiedlung im Alpenraum;
39. fordert die an der makroregionalen Strategie beteiligten Staaten auf, den besonderen Lebensumständen von Grenzgängern Rechnung zu tragen und Grenzgängerabkommen für die Makroregion Alpenraum auszuarbeiten;
40. unterstützt die Entwicklung innovativer Formen wie intelligente Verkehrsinformation, Verkehrssteuerung bzw. Verkehrstelematik und die Multimodalität der lokalen Beförderung auf Anforderung, einschließlich der Prüfung des Potenzials einer gemeinsamen regionsübergreifenden Nutzung in diesem Bereich;
41. unterstreicht das Fehlen effizienter digitaler Verbindungen innerhalb von Berggebieten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für bessere Verbindungen auf regionaler und lokaler Ebene zu sorgen, um die Lebensqualität zu verbessern und die Entwicklung neuer Tätigkeiten und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen Gebieten zu fördern sowie die Neuansiedlung zu unterstützen;
42. hebt die Bedeutung öffentlicher Investitionen in Berggebiete hervor, um dem Versagen des Marktes bei der digitalen Anbindung dieser Gebiete entgegenzuwirken; betont die Bedeutung der lückenlosen und flächendeckenden Versorgung mit Breitbandinternet auch in Bergregionen, um den entlegenen Wirtschafts- und Lebensraum nachhaltig zu

sichern; fordert die Kommission auf, konkrete Lösungen zu dieser Frage vorzuschlagen;

Umwelt, biologische Vielfalt, Klimawandel und Energie

43. unterstreicht, wie wichtig der Schutz und die Förderung der Artenvielfalt im Alpenraum sind; fordert gemeinsame Bemühungen zur Einführung innovativer Maßnahmen, um die Umwelt zu bewahren und zu erhalten, und fordert eine genaue Prüfung der Rolle von großen Beutegreifern und eine eventuelle Einführung von Anpassungsmaßnahmen, sowie eine umfassende Einhaltung aller bestehenden Rechtsvorschriften der EU zum Schutz der Umwelt, Artenvielfalt, Böden und Gewässer; betont, wie wichtig es ist, dass bei allen ergriffenen Maßnahmen Überschneidungen mit bereits bestehenden Gesetzgebungsinitiativen vermieden werden;
44. unterstreicht, dass die Makroregion Alpen hervorragende Möglichkeiten für innovative Lösungen bietet, die diese Region zu einem einzigartigen Versuchslabor für die Kreislaufwirtschaft machen könnten; hat die Absicht, im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2017 ein Pilotprojekt vorzuschlagen, mit dem das Potenzial dieser Region für die Ausarbeitung konkreter Strategien im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft ausgelotet wird, zum Beispiel in den Bereichen Produktion, Verbrauch und Abfallentsorgung;
45. hebt hervor, wie wichtig es ist, die Eigenerzeugung von Energie, die Verbesserung der Energieeffizienz, die Entwicklung von höchsteffizienten erneuerbaren Energiequellen in der Region, wie etwa Wasserkraft, Sonnen-, Wind- und geothermische Energie, zu fördern und auch die Entwicklung von Formen erneuerbarer Energien voranzubringen, die für die Alpen spezifisch sind; weist darauf hin, dass sich der Einsatz verschiedener Arten von Verbrennungstechnik zur Wärmeerzeugung auf die Luftqualität auswirkt; spricht sich für eine nachhaltige Nutzung von Holz aus Wäldern aus, ohne die bestehende Waldfläche zu verringern, da die Wälder für das Gleichgewicht innerhalb des alpinen Ökosystems und den Schutz vor Lawinen, Erdbeben und Überschwemmungen eine wichtige Rolle spielen;
46. betont, dass dringend neue Strategien zur Bekämpfung der im Hinblick auf die öffentliche Gesundheit bedenklichen Luftverschmutzung und des Klimawandels entwickelt werden müssen, insbesondere in den stark industrialisierten und bevölkerungsreichen Gebieten der Makroregion, und dass gleichzeitig bestehende Verschmutzungsursachen ermittelt und umweltschädliche Emissionen streng überwacht werden müssen; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, nachhaltige Verkehrsstrategien vorzusehen, die in Einklang mit den Zielen der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 stehen, und die Bewahrung und Fortführung von Ökosystem-Dienstleistungen in der gesamten Makroregion Alpen zu unterstützen;
47. unterstreicht die Bedeutung der Infrastruktur für den Energietransport und unterstützt intelligente Systeme für die Verteilung, Speicherung und Übertragung von Energie sowie Investitionen in die Energieinfrastruktur für die Erzeugung und den Transport von Strom und Gas im Einklang mit dem TEN-E-Netz und in Umsetzung der konkreten Projekte, die in der Liste der Projekte von Interesse für die Energiegemeinschaft aufgeführt sind; betont, wie wichtig es ist, lokale - vor allem erneuerbare - Energiequellen zu nutzen, um die Importabhängigkeit zu verringern; verlangt die Förderung einer dezentralen oder auf Eigenerzeugung beruhenden Energieproduktion

sowie eine Verbesserung der Energieeffizienz in allen Bereichen;

48. fordert die teilnehmenden Staaten mit Nachdruck auf, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um unter Beteiligung verschiedener Interessenträger aus der Region (nationaler, regionaler und lokaler Behörden, der Forschungsgemeinschaft, nichtstaatlicher Organisationen usw.) Raumplanung und ein integriertes Raummanagement umzusetzen;
49. fordert eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit und der Tätigkeiten im Rahmen des World Glacier Monitoring Service im Hinblick auf die jüngsten Beschlüsse der COP 21-Konferenz in Paris und die danach anzuwendende Strategie;
50. ist darüber besorgt, dass der Klimawandel und der Temperaturanstieg das Überleben von Tierarten, die in großer Höhe leben, ernsthaft gefährdet und dass auch das Abschmelzen der Gletscher Grund zur Sorge gibt, da es sich in bedeutendem Maße auf die Grundwasservorkommen auswirkt; fordert die Schaffung eines großen staatenübergreifenden Plans, um gegen das Abschmelzen der Gletscher vorzugehen und auf den Klimawandel in der gesamten Alpenregion zu reagieren;
51. fordert die teilnehmenden Länder auf, ihre Bemühungen um die Diversifizierung der Energieversorgungsquellen fortzusetzen und die vorhandenen erneuerbaren Energiequellen, wie Sonnen- und Windenergie, innerhalb des Energieerzeugungsmixes weiterzuentwickeln; betont die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Wasserkraftwerken; fordert die teilnehmenden Staaten auf, zur Einrichtung gut funktionierender Strominfrastrukturnetze in der Makroregion beizutragen;
52. unterstreicht, dass eine Diversifizierung der Energieversorgungsquellen nicht nur die Energiesicherheit in der Makroregion verbessern wird, sondern auch mehr Wettbewerbsfähigkeit mit erheblichem Gewinn für die wirtschaftliche Entwicklung der Region ermöglichen wird;
53. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und nationalen und regionalen Parlamenten der an der EUSALP teilnehmenden Länder (Frankreich, Italien, Schweiz, Liechtenstein, Österreich, Deutschland und Slowenien) zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Auf eine von den Alpenregionen bereits Ende 2011 angestoßene Initiative hin hat der Europäische Rat die Kommission im Rahmen einer Tagung im Dezember 2013 aufgefordert, eine EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) vorzulegen. Dieser Aufforderung ist die Kommission im Juli 2015 mit der Vorlage des Aktionsplans der Strategie nachgekommen.

Bei dieser vierten makroregionalen Strategie der EU kann Nutzen aus den Erfahrungen mit der EU-Strategie für den Ostseeraum, der EU-Strategie für den Donaauraum und der EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer gezogen werden.

Bislang gingen die makroregionalen Strategien aus zwischenstaatlichen Initiativen hervor, die in Gebieten unseres Kontinents ergriffen wurden, die lange durch Kriege und eiserne Vorhänge geteilt waren, und mit denen die institutionelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Gebieten wiederbelebt werden sollte.

Möglich wurden diese Initiativen dadurch, dass in den Vertrag von Lissabon das Ziel des territorialen Zusammenhalts aufgenommen wurde; darum sollten sie heute enger in die Gemeinschaftsmethode eingebunden werden, wobei das außergewöhnliche Potenzial genutzt werden sollte, das sie im Vergleich zu den herkömmlichen Top-down-Maßnahmen bieten, die die Kommission mithilfe solcher Instrumente wie dem Programm ESPON eingeleitet hat.

Daher müsste die Europäische Kommission verstärkt sowohl in die Anlaufphase makroregionaler Strategien als auch in die Konzeption und Programmplanung und vor allem in die Phase der Umsetzung und der Koordinierung mit den anderen Strategien und mit der allgemeineren der Gemeinschaft zur Gewährleistung des territorialen Zusammenhalts eingebunden werden. Somit müsste das Europäische Parlament als Mitgesetzgeber formal in die Anlauf- und Verabschiedungsphase einer Strategie und in die Überwachung der erzielten Ergebnisse einbezogen werden.

Schließlich ist nicht vorstellbar, dass in wichtige Entwicklungsstrategien der Union, die zwangsläufig ihre Zukunft und die Inanspruchnahme der verfügbaren materiellen Ressourcen und Planungsressourcen betreffen und nach und nach auf weite Teile des europäischen Kontinents ausgeweitet werden (neben dem Ostsee-, Donau-, Adria- und Alpenraum laufen derzeit Initiativen vom Atlantik über das Mittelmeer bis zu anderen europäischen Gebirgsregionen), neben dem Inhaber der demokratischen Legitimation durch die Wähler nicht auch die Akteure eingebunden werden, die für die gesetzgeberische Initiative und das Regierungshandeln der Union demokratisch rechenschaftspflichtig sind.

Daher müssten durch einen Rechtsakt, in dem auch der Rahmen festzulegen wäre, in dem sich die bereits verabschiedeten Strategien zukünftig bewegen werden, die Verfahren anders festgelegt werden, mit denen künftige makroregionale Strategien auf den Weg gebracht, verabschiedet und anschließend umgesetzt und mit den anderen politischen Maßnahmen der Union koordiniert werden.

Auch müsste durch diesen legislativen Rahmen auf der Grundlage der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit das Governance-System der bestehenden und zukünftigen Strategien besser strukturiert werden, sodass die Rolle der einzelstaatlichen Behörden und der EU-Behörden auf den ersten Anstoß, die Anlaufkoordination und auf

Kontroll- und Unterstützungsaufgaben beschränkt wird, während die Steuerung und die Verwirklichung der Projekte den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften überlassen bleibt, die die eigentlichen, von der Basis aus operierenden Protagonisten der Territorial- und Entwicklungspolitik sein müssen.

Die EUSALP-Strategie wird in einem Kontext eingeführt, der von unterschiedlichen Kooperationsformen geprägt ist, die in der Region bereits vorhanden sind, wie dem Alpenraum-Programm und der Alpenkonvention sowie mehreren grenzüberschreitenden INTERREG-Programmen. EUSALP umfasst 48 Regionen und 7 Länder, darunter 5 Mitgliedstaaten der EU (Italien, Frankreich, Slowenien, Österreich, Deutschland) und zwei Länder, die nicht der EU angehören (die Schweiz und Liechtenstein). Die Region, in der mehr als 80 Millionen leben, hat eine große menschliche, natürliche, wirtschaftliche und kulturelle Anziehungskraft. Die Geschichte dieses Raumes ist zum einen von Spaltungen und Kriegen an den Alpenrändern, zum anderen aber auch von der Entstehung und Herausbildung staatlicher Strukturen über diese Alpenränder hinweg geprägt. Das Flachland und das alpine Gebirge sind Teil eines untrennbar zusammengehörenden natürlichen und menschlichen Systems, dessen Verflechtung die gesamte Geschichte der Region kennzeichnet. Die wirtschaftliche Entwicklung des Flachlands wurde durch die Wasser- und Bodenressourcen der Hochlandgebiete ermöglicht, während die prosperierende Entwicklung der Tourismusbranche in weiten Teilen der Alpen dem Bevölkerungsreichtum der Flachlandgebiete zu verdanken ist. Häufig allerdings war die Entwicklung der Gebirgsregionen von den Schwierigkeiten in den Bereichen Verkehrsverbindungen und Produktionslogistik gekennzeichnet. Heute indes ist die alpine Makroregion auch in hohem Maße den Folgen des Klimawandels ausgesetzt. Die staatlichen Behörden müssen daher auf der Grundlage des Grundsatzes der Subsidiarität auf die wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen der alpinen Makroregion reagieren.

Die Juncker-Kommission hat beschlossen, mit Hilfe des Investitionsplans und des sich daraus ergebenden Europäischen Fonds für strategische Investitionen die Investitionstätigkeit anzukurbeln. Für die Länder der Region ist dies eine Chance, gemeinsame Investitionsvorhaben wieder in Angriff zu nehmen und zu vollenden. EUSALP bietet eine Chance, strategische Investitionen so zu lenken, dass sie der gesamten Region zugutekommen. Das Potenzial des Alpenraums ist gewaltig und kann mit der vereinten Gestaltungskapazität der Länder und Regionen des Alpenraums unter der substanziellen Beteiligung der lokalen Gebietskörperschaften und aller staatlichen und privaten Akteure im Alpenraum entfaltet werden. Die Kommission muss gemeinsam mit der EIB und anderen internationalen Akteuren eine besondere Rolle bei der Umsetzung der Strategie übernehmen, indem sie Orientierungshilfe gibt und Unterstützung leistet.

In diesem Zusammenhang bietet die EUSALP-Strategie den Ländern in der Region die Möglichkeit, in Gemeinschaftsprojekte zu investieren, die sich nicht nur überregional, sondern europäisch auswirken. Dabei gilt es, ausgehend von den Regionen und unter Mitwirkung der europäischen Institutionen neue Formen der Multi-Level-Governance zu entwickeln.

Das Parlament übernimmt als Mitgesetzgeber im Bereich der Kohäsionspolitik eine wichtige Rolle bei der Konzeption und Umsetzung der Strategie.

Da es im EUSALP-Gebiet Gebirgsregionen mit brachliegenden Ressourcen (Binnengebiete) und Flachlandbereiche mit hoher Produktionskonzentration gibt, bedarf es der Umsetzung

integrierter Wirtschaftsstrategien. Diese Strategien stehen in Einklang mit den Zielen der Programmplanung der ESI-Fonds 2014-2020 und insbesondere mit den Grundsätzen der Innovation und der intelligenten Spezialisierungsstrategie.

Die EUSALP-Strategie überschneidet sich nicht mit der bestehenden regionen- und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, sondern bringt für sie einen Mehrwert mit sich. Es geht um die Verwirklichung von gemeinsamen Zielen des gesamten Alpenraums im Einklang mit den großen europäischen Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Energiezielen im Rahmen von Europa 2020. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es der Konzeption und Realisierung von Projekten mit makroregionaler Dimension.

In diesem Zusammenhang sind die Regionalbehörden im Rahmen von EUSALP die institutionellen Akteure, die im Einklang mit den Wünschen der Regionen, aber auch mit der nötigen europäischen Koordination zwischen den Regionen und in Abstimmung mit den europäischen Institutionen eine Bottom-up-Planung konzipieren können.

Prioritäten und Vorschläge

Nach mehrmonatigen Gesprächen mit den von der Strategie betroffenen Akteuren auf EU-Ebene sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in den beteiligten Ländern haben sich die folgenden Entwicklungsprioritäten, Ideen und Vorschläge herauskristallisiert:

Säule I (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, des Wohlstands und des Zusammenhalts im Alpenraum)

Stärkung der Innovationsfähigkeit der KMU im Alpenraum mit Hilfe der Strategien für ein intelligentes Wachstum der betroffenen Länder und Regionen, die durch Harmonisierung miteinander in Einklang gebracht werden müssen.

Entwicklung eines ortsbezogenen Ansatzes („place-based approach“) für die Entwicklung des Alpenraums.

Ausbau der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor der Makroregion, insbesondere in den strategischen Bereichen der Strategie.

Nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Tourismus (diversifiziertes Tourismusangebot, nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Tourismusmanagement).

Diversifizierung des Tourismusangebots und der touristischen Produkte mit dem Ziel, der Saisonabhängigkeit entgegenzuwirken – länderübergreifende Themenrouten, touristische Erschließung des Natur- und Kulturerbes, Bau neuer touristischer Infrastrukturen (wie zum Beispiel Freizeitparks), Markenentwicklung (Branding) bezüglich der Tourismusprodukte und -dienstleistungen in der Makroregion, Werbung für die Region auf den Weltmärkten, zielgruppenspezifische Werbung (zum Beispiel für ältere Menschen oder für Kongresse und Geschäftstourismus), Positionierung der Region als multisaisonales Reiseziel.

Qualitätssteigerung und verstärkte Innovation im Tourismusbereich – IKT, Aus- und Weiterbildung, Technologietransfers, Vernetzung der Unternehmen, Cluster, Austausch von bewährten Verfahren, Verknüpfungen zwischen lokaler Landwirtschaft, Tourismusbranche und Lebensmittelversorgung, innovative Werbung/innovatives Marketing.

Erschließung und Schutz des außergewöhnlichen Seensystems in den Alpen- und Voralpentälern sowohl im Norden als auch im Süden des Alpenmassivs.

Integration der in der Makroregion vorhandenen großen Sportinfrastrukturen mit dem Ziel, ihre gemeinschaftliche Nutzung auch im Rahmen großer Sportveranstaltungen zu erleichtern.

Bessere Zugänglichkeit der touristischen Produkte und Dienstleistungen – Verbesserung spezifischer Kompetenzen und Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildung des Personals, Werbung und Verfügbarkeit von Informationen, Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Reisebewegungen der Touristen zu erleichtern, Harmonisierung der nationalen Statistiken mit dem Ziel, die Messung der Auswirkungen der sektoriellen Planung und der Zukunftsplanung sowie der Politikgestaltung zu erleichtern.

Effizientere Verwendung von EU-Mitteln – Erleichterung der Finanzierung für neue Start-up-Unternehmen sowie innovative und nachhaltige forschungsorientierte KMU und die Strategie des intelligenten Wachstums.

Netzwerk von Clustern und Unternehmen des nachhaltigen Tourismus.

Berufliche Bildung und Ausbau der unternehmerischen Fähigkeiten im Tourismussektor – Förderung der Innovation und Diversifizierung des Tourismusangebots und der Tourismusprodukte.

Gewährleistung der Integration (Embedding) der EUSALP-Projekte in die EFRE-finanzierten regionalen und nationalen operationellen Programme und Nutzung der Integration der regionalen Programmplanungen der ESI-Fonds mit den direkt zugänglichen Programmen, insbesondere H2020, zum Beispiel durch Aktivierung der mit dem „seal of excellence“ vergleichbaren Instrumente im makroregionalen Maßstab.

Aufbau von öffentlichen und privaten makroregionalen Forschungsnetzen zur Entwicklung von Projekten im Rahmen der EUSALP-Strategie.

Förderung von Projekten im Rahmen des makroregionalen Hochschulaustauschs, auch mit vorhandenen Fördermitteln im Rahmen europäischer Programme wie ERASMUS.

Säule II – Gewährleistung der Erreichbarkeit und der Verkehrsverbindungen zwischen allen Bewohnern des Alpenraums (grenzüberschreitender Verkehr, intermodale Verbindungen mit dem Hinterland).

Realisierung eines italienisch-französischen und italienisch-österreichischen Korridors und vollständige Nutzung und Verknüpfung mit dem inzwischen fertiggestellten italienisch-schweizerischen Korridor mit dem Ziel, Nord- und Südeuropa besser miteinander zu verbinden. –

Systematischer Ausbau der Verkehrsinfrastruktur durch die Umstrukturierung oder den Bau neuer Infrastrukturen zur Anbindung an die großen Verkehrsachsen, Wettbewerbsfähigkeit auf dem Verkehrsdienstleistungsmarkt im Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU.

Entwicklung innovativer Systeme zur Förderung des öffentlichen oder kollektiven Verkehrs und Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in allen Verkehrsträgern.

Bildung von Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor im Verkehrswesen.

Langfristige Planung von Verkehrssicherheitsprogrammen, insbesondere im Straßenverkehr.

Entwicklung innovativer und koordinierter Systeme für die Verwaltung der Grenzübergangsstellen.

Machbarkeitsstudien zu integrierten Entgeltsystemen der Pässe und Verkehrsmittel in dem Gebiet.

Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen dem Hinterland der Mittelmeerhäfen des TEN-V-Netzes und Durchsetzung des Ausbaus der Intermodalität im Alpenraum.

Entwicklung von innovativen Logistiksystemen, insbesondere zum Ausbau des grenzüberschreitenden Handels.

Reduzierung der isolierten Lage von entlegenen Binnengebieten durch Verbesserung ihres Zugangs zu Energie- und Verkehrsdienstleistungen.

Ausbau von Energienetzinfrastrukturen.

Vervollständigung, Rationalisierung und Harmonisierung der IKT-Netze, insbesondere in den grenzüberschreitenden Abschnitten.

Zusammenfassung von intermodalen und logistischen Aktivitäten/Dienstleistungen in der gesamten Region

Verbesserung der Erreichbarkeit der Gebirgsgebiete mit innovativen Systemen, auch auf Basis der Strategien der intelligenten Spezialisierung der Länder und Regionen im Alpenraum;

Koordinierung großer bestehender oder geplanter Infrastrukturprojekte in der Region.

Säule III – Sicherung der Nachhaltigkeit in den Alpen: Schutz des alpinen Erbes und Förderung einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen und kulturellen Ressourcen (Umwelt, grenzüberschreitende Landlebensräume und Biodiversität)

Verminderung der Risiken durch den Klimawandel durch Investitionen im Wassersektor (zum Beispiel Bau von Staubecken).

Förderung der Gebirgslandwirtschaft unter Gewährleistung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung.

Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme durch die Gewährleistung eines geeigneten Überwachungs-, Informations- und Managementsystems für das Netz Natura 2000 und die Sicherstellung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Naturräume.

Förderung und Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung der Gebirgswirtschaften und einer nachhaltigen Nutzung der Gebirgsressourcen.

Ausbau der Kenntnisse über die alpine Umwelt – durch Förderung von Forschungen zum Zustand der alpinen Biodiversität.

Schaffung und Ausweitung makroregionaler Schutzgebiete – Schaffung von Möglichkeiten für die Verwirklichung des Zugangs zu den Ökosystemen und Kartierung der für den Erhalt der Arten und der Lebensraumtypen in prioritären Gebieten wichtigen Zonen mit dem Ziel, die zahlreichen Schutzgebiete der Makroregion durch ökologische Korridore miteinander zu verbinden.

Austausch von bewährten Verfahren zwischen den Verwaltungsbehörden der alpinen Schutzgebiete.

Ausarbeitung und Umsetzung eines gemeinsamen Notfallplans.

Harmonisierung und Anwendung der nationalen Rechtsvorschriften im Bereich der Landlebensräume und der terrestrischen Artenvielfalt – Harmonisierung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Stadtplanung, Naturschutz, Umweltschutz und kulturelles Erbe mit der Europäischen Landschaftskonvention.

2.5.2016

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu einer EU-Strategie für den Alpenraum
(2015/2324(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jérôme Lavrilleux

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission zu einer Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum (COM(2015)0366) und den dazugehörigen Aktionsplan,
- B. in der Erwägung, dass der Alpenraum zu den dynamischsten, innovativsten, produktivsten und wettbewerbsfähigsten Gebieten in Europa zählt, sich durch wichtige Industriegebiete und viele Kompetenzzentren auszeichnet und über eine einzigartige Geographie, Natur und Wirtschaft verfügt, wozu lokale Produkte ebenso gehören wie Stätten von historischem Interesse, Landschaft und Kultur;
- C. in der Erwägung, dass die Idee einer makroregionalen Strategie darauf basiert, dass eine bessere Zusammenarbeit und Koordination in bestimmten grenzüberschreitenden Gebieten erforderlich ist, um gemeinsame Herausforderungen effizienter und effektiver anzugehen, als einzelne Akteure dies tun können, sowie auf dem Ehrgeiz, Problemlösungen in einer relativ kleinen Gruppe von Ländern und Regionen zu fördern, um für einen stärkeren Zusammenhalt unter den Bürgern innerhalb der Europäischen Union in der Praxis zu sorgen;
- D. in der Erwägung, dass es wesentliche Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Gebieten des Alpenraums wie den Berggebieten, dem Alpenvorland, ländlichen Gebieten und städtischen Gebieten gibt;
- E. in der Erwägung, dass spezifische Antworten benötigt werden, um den verschiedenen Herausforderungen zu begegnen, vor denen der Alpenraum steht, beispielsweise:

Globalisierung; negative demografische Entwicklungen, darunter niedrige Geburtenraten und eine alternde Bevölkerung; geringe Bevölkerungsdichten; Abwanderung von Fachkräften; neue Migrationstrends; die Wirtschaftskrise und wirtschaftliche und demografische Unterschiede; Klimawandel; größere Naturgefahren; die energiepolitische Herausforderung; saisonbedingte Fluktuationen bei Beschäftigung und Einkommen und die Notwendigkeit, mehrere Jobs anzunehmen; Abfallreduzierung und die Notwendigkeit, für eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen zu sorgen;

- F. in der Erwägung, dass der demografische Wandel – der insbesondere in einer Alterung der Bevölkerung, niedrigen Geburtenraten und Abwanderung sowie einer geringen Bevölkerungsdichte in den Berggebieten zum Ausdruck kommt – eine große Herausforderung für den Alpenraum darstellt und Auswirkungen auf die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, Investitionen und die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen hat;
- G. in der Erwägung, dass gerade im Alpenraum gewachsene Generationenverbundenheit, großfamiliärer Zusammenhalt und Familienbetriebe von großer gesellschaftlicher Bedeutung sind;
- H. in der Erwägung, dass die geringe Bevölkerungsdichte unter anderem mit dem Mangel an grundlegenden Dienstleistungen für die Bevölkerung zusammenhängt; in der Erwägung, dass die Berggebiete in Bezug auf die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen und medizinischer Versorgung benachteiligt sind;
- I. in der Erwägung, dass die künftige Entwicklung des Alpenraums durch ländliche Regionen, ländliche Entwicklung, die „Zukunft des Dorfes“ sowie Landwirtschaft geprägt ist;
- J. in der Erwägung, dass das Grundrecht auf freien Personenverkehr insbesondere in Grenzregionen eine Voraussetzung dafür ist, die Ziele des wirtschaftlichen, sozialen, territorialen und ökologischen Zusammenhalts zu verwirklichen, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und nachhaltig zu gestalten und einen gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen;
- K. in der Erwägung, dass die Gebiete um die Bergausläufer zu den ärmsten in der Bergregion gehören und dort ein hohes Risiko von Arbeitslosigkeit besteht, was zu ihrer Entvölkerung führt, weil die traditionelle Industrieproduktion sich in die städtischen Gebiete verlagert und auf diese konzentriert;
- L. in der Erwägung, dass die Strategie für den Alpenraum auf den Erfolgen der bereits umgesetzten makroregionalen Strategien für den Ostseeraum, den Donaauraum und die Region Adria-Ionisches Meer aufbauen muss;
- M. in der Erwägung, dass Berggebiete, insbesondere die abgelegensten Gegenden, oft unter einem niedrigeren Bildungsniveau, einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, geringerer Angebotsdichte der öffentlichen Dienstleistungen und schlechter Verfügbarkeit von Breitband-Internetzugängen leiden; in der Erwägung, dass die Wirtschaft in leichter zugänglichen Gebieten im Allgemeinen dynamischer ist und sie mehr Investitionen anziehen können;

- N. in der Erwägung, dass die Strategie für den Alpenraum sich vorrangig auf Gebiete konzentrieren sollte, in denen sie einen echten Mehrwert und mehr regionale Konvergenz schaffen würde;
- O. in der Erwägung, dass finanzielle Ressourcen gezielt für die speziellen Bedürfnisse der Berggebiete verwendet werden sollten;
1. begrüßt die Mitteilung und der Kommission für den Alpenraum und den zugehörigen Aktionsplan, betont jedoch, dass die soziale Dimension weiter gestärkt werden muss, damit ein Wachstumsmodell angestrebt wird, mit dem für nachhaltiges Wachstum, soziale Inklusion und sozialen Schutz für alle, insbesondere in den Grenzgebieten, gesorgt werden kann; betont, dass es wichtig ist, die Schaffung sozialer Infrastrukturen zu fördern und soziale Investitionen zu unterstützen;
 2. betont, dass das wirtschaftliche Potenzial strategischer Sektoren wie Land- und Forstwirtschaft, nachhaltiger und generationenfreundlicher Tourismus, nachhaltige Energie, Biowirtschaft, biobasierte Produkte, Gesundheitswesen und High-Tech gestärkt werden muss, wobei KMU, darunter auch Familienunternehmen, besonders gefördert werden müssen und soziales Unternehmertum in Abstimmung mit Forschungszentren gefördert werden muss, um interregionale Netzwerke und Verbindungen zu schaffen; betont, dass die örtliche Produktion gefördert werden muss und neue Investitionen angezogen werden müssen, indem beispielsweise der Zugang zu Kredit für junge Unternehmer und für die Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen erleichtert wird, die der IAO-Agenda für menschenwürdige Arbeit entsprechen und die Kollektivverhandlungen und Kollektivvereinbarungen da, wo es sie gibt, achten;
 3. betont die Bedeutung von grenzübergreifenden und anderen Formen regionaler Identität;
 4. betont, dass hochwertige öffentliche Dienstleistungen für alle zugänglich und bezahlbar sein müssen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung, soziale Dienstleistungen und Mobilität; hebt hervor, dass Infrastrukturen und Technologien entwickelt werden müssen, die dafür sorgen, dass nachhaltige Dienstleistungen zur Verfügung stehen, die für die im Alpenraum lebenden Menschen maßgeschneidert sind; fordert die betreffenden Mitgliedstaaten auf, die Bedürfnisse der in den abgelegensten Gebieten lebenden Menschen stärker zu berücksichtigen;
 5. betont, dass wirksame Instrumente, einschließlich angemessener Inspektionen und Kontrollen, geschaffen werden müssen, um angemessene Lebens- und Arbeitsbedingungen für Saisonarbeiter im Alpenraum sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass Saisonarbeit nicht ausgenutzt wird; betont, dass für eine Einhaltung der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitsnormen und hochwertiger Arbeitsbedingungen allgemein gesorgt werden muss;
 6. betont, dass die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte durch Umschulungen, lebenslanges Lernen und Mehrsprachigkeit gestärkt werden muss und Pläne zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der sozialen Sicherheit, der Gleichstellung der Geschlechter und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen unterstützt werden müssen;
 7. betont, dass ein Umfeld geschaffen werden muss, mit dem Innovation und Forschung

durch Strategien der intelligenten Spezialisierung und die Stärkung der Verbindungen zwischen den sich ergänzenden Stärken des Alpenraums und seinen Interessen begünstigt werden, und betont die Notwendigkeit regionaler Cluster-Bildung zur nachhaltigen Vernetzung von Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft; betont, dass ein hohes Niveau des Sozialschutzes, kompetente und gut ausgebildete Arbeitskräfte, innovative Unternehmen und einzigartige geografische Merkmale Wettbewerbsvorteile für den Alpenraum darstellen;

8. verweist darauf, dass es wichtig ist, auf Vielseitigkeit ausgelegte und dem Bedarf eines nachhaltigen Arbeitsmarkts und seiner strategischen, zukunftsorientierten Sektoren entsprechende Ausbildungen zu fördern, insbesondere durch spezielle Ausbildungszentren und ein regionales mehrsprachiges Online-Arbeitsamt; ist der Ansicht, dass der Schwerpunkt und das Angebot an hochwertigen Lehrlingsausbildungen sich am Bedarf des Arbeitsmarkts ausrichten sollten;
9. betont, dass nachhaltiger Tourismus, lokale Produktion und effiziente öffentliche Verkehrssysteme dazu beitragen können, Entvölkerung entgegenzuwirken und Arbeitsplätze in der Region zu sichern;
10. betont, dass Ausbildungszentren im Wettbewerb miteinander stehen und daher nur speziell gefördert werden sollten, wenn zuvor ein Nachweis erbracht werden kann, dass dies aus qualitativen und wirtschaftlichen Gründen unbedingt notwendig ist;
11. fordert eine Stärkung der Nachhaltigkeit und Effizienz der Verkehrsanbindung innerhalb des Alpenraums und mit dem restlichen Europa und eine Förderung der Intermodalität im Interesse der Entwicklung des Raums und seiner Einwohner; betont, dass aufeinander abgestimmte transnationale politische Strategien und neue Ansätze in Bezug auf gemeinsame Verantwortlichkeit und faire Zusammenarbeit zwischen Regionen unterstützt werden müssen, beispielsweise vertikale Verbindungen zwischen großen Städten und ländlichen, bergigen und touristischen Gebieten;
12. betont die Bedeutung eines Zugangs zu Hochgeschwindigkeitsinternet und damit zu digitalen Diensten, Online-Diensten, Telearbeit und anderen Gelegenheiten für Personen, die in weit von den städtischen Zentren entfernten Gebieten leben, um ihnen Zugang zu den im Internet veröffentlichten Stellenanzeigen zu geben, auch zu denen, die auf der Website des EURES-Portals verfügbar sind, aber auch zu den zahlreichen sonstigen Online-Diensten, die dazu beitragen, das tägliche Leben zu erleichtern, die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern, die Arbeitsproduktivität und das Einkommen steigern, die digitale Kluft zu überwinden und soziale und wirtschaftliche Inklusion für alle zu fördern; betont, dass Schulen, Universitäten und Forschungszentren besser vernetzt werden müssen und Programme zum IT-gestützten Lernen, Innovationen und die Entwicklung von Clustern auf der Grundlage regionaler Fachkenntnisse und regionaler Unternehmen gefördert werden müssen, und fordert die ganzheitliche Entwicklung „digitaler Dörfer und Regionen“, die ein nachhaltiges, lebenswertes und familienfreundliches Umfeld bieten;
13. betont die soziale Dimension einer gemeinsamen Alpenstrategie und fordert eine innovative Zusammenarbeit, beispielsweise durch die Förderung der demografischen Entwicklung durch gemeinsame Maßnahmen, um sichere, flächendeckende Geburtshilfe in ländlichen Alpenregionen zur Verfügung zu stellen;

14. weist darauf hin, dass in allen Gebieten der EU für die Einhaltung des Grundsatzes des universellen Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen gesorgt werden muss, und betont in diesem Zusammenhang, dass Mitgliedstaaten und Regionen alternative und innovative Lösungen für Berggebiete sowie gegebenenfalls maßgeschneiderte Lösungen, die an die lokalen und regionalen Bedürfnisse angepasst sind, fördern müssen;
15. betont, dass auf dem Ansatz der Kreislaufwirtschaft basierende Produktionsmodelle gefördert werden müssen, um Energieeffizienz und die Schaffung umweltfreundlicher Infrastrukturen zu unterstützen, um biologische Vielfalt und natürliche Ressourcen zu erhalten und um neue Möglichkeiten für Tourismus und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze zu bieten;
16. fordert die Kommission nachdrücklich auf, auf horizontaler und vertikaler Ebene in allen Politikbereichen Maßnahmen für die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter zu ergreifen und insbesondere diesbezügliche Maßnahmen zur für Frauen in Berggebieten zu finanzieren, um etwaige Ungleichgewichte auszugleichen;
17. betont die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Dimension der verschiedenen alpenländischen Traditionen und Riten, die es auch im grenzübergreifenden Bemühen in ihrer Vielfalt zu fördern und zu erhalten gilt;
18. fordert bei allen Maßnahmen einer EU-Alpenstrategie die unmittelbare Einbindung von Regionen, Kommunen und Bürgern als unverzichtbare Grundlage eines erfolgreichen Konzepts.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	26.4.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 43 - : 4 0 : 5
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Laura Agea, Guillaume Balas, Brando Benifei, Mara Bizzotto, Vilija Blinkevičiūtė, Enrique Calvet Chambon, David Casa, Ole Christensen, Jane Collins, Martina Dlabajová, Lampros Fountoulis, Arne Gericke, Marian Harkin, Czesław Hoc, Danuta Jazłowiecka, Agnes Jongerius, Rina Ronja Kari, Jan Keller, Ádám Kósa, Kostadinka Kuneva, Jérôme Lavrilleux, Jeroen Lenaers, Verónica Lope Fontagné, Javi López, Morten Løkkegaard, Dominique Martin, Anthea McIntyre, Joëlle Mélin, Elisabeth Morin-Chartier, Emilian Pavel, João Pimenta Lopes, Georgi Pirinski, Sofia Ribeiro, Claude Rolin, Anne Sander, Sven Schulze, Siôn Simon, Jutta Steinruck, Romana Tomc, Yana Toom, Ulrike Trebesius, Renate Weber, Tatjana Ždanoka, Jana Žitňanská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Daniela Aiuto, Georges Bach, Rosa Estaràs Ferragut, Tania González Peñas, Krzysztof Hetman, Paloma López Bermejo, Evelyn Regner, Flavio Zanonato

19.4.2016

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu einer EU-Strategie für den Alpenraum
(2015/2324(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Renata Briano

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Europäische Union gemäß den Artikeln 11, 191 und 193 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) befugt ist, in allen Bereichen der Umweltpolitik wie zum Beispiel Luft- und Gewässerverschmutzung, Abfallentsorgung und Klimawandel tätig zu werden;
- B. in der Erwägung, dass aus Artikel 1 Absatz 1 der Richtlinie 2002/49/EG¹ eindeutig hervorgeht, dass ein gemeinsames Konzept in der Europäischen Union festgelegt werden sollte, „um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“;
- C. in der Erwägung, dass die Alpenkonvention für die nachhaltige Entwicklung und den Schutz der Alpen von den Alpenanrainerstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) und der EU unterzeichnet wurde;
- D. in der Erwägung, dass sich die Umweltpolitik auf viele Bereiche erstreckt und die bevorzugten Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen der Alpenstrategie die ökologische Nachhaltigkeit mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Einklang bringen müssen; in der Erwägung, dass die Strategien zur Linderung des Klimawandels und zur Bewahrung der biologischen Vielfalt unter anderem das Erfordernis der Sicherung der

¹ Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm – Erklärung der Kommission im Vermittlungsausschuss zur Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. L 189 vom 18.7.2002, S. 12.

Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und der räumlichen Verknüpfung von Lebensräumen umfassen, damit Arten wandern können;

- E. in der Erwägung, dass der Alpenraum das zweitgrößte Reservoir an biologischer Vielfalt in Europa und eines der wichtigsten Wassereinzugsgebiete Europas ist, in dem Wasser nicht nur für die Stromerzeugung aus Wasserkraft, sondern auch für die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen, die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, den Erhalt der biologischen Vielfalt und den Landschaftsschutz und die Versorgung mit Trinkwasser von großer Bedeutung ist;
- F. in der Erwägung, dass Landwirtschaft und Tourismus im Alpenraum großen Einfluss auf die Erhaltung von Umwelt, Kulturlandschaften und die biologische Vielfalt haben;
- G. in der Erwägung, dass das historische und kulturelle Erbe eine der wichtigsten Ressourcen des Gebiets darstellt;
- H. in der Erwägung, dass das Parlament am 23. Mai 2013 eine Entschließung zu einer makroregionalen Strategie für die Alpen¹ angenommen hat;
 - 1. unterstreicht, dass die Alpen ein natürliches Umfeld, in dem annähernd 14 Millionen Menschen mit gemeinsamen kulturellen Werten leben und arbeiten, und mit etwa 120 Millionen Besuchern pro Jahr ein bedeutendes touristisches Ziel darstellen;
 - 2. nimmt den Erfolg mancher landwirtschaftlicher Modelle im Alpenraum zur Kenntnis, bei denen die Erzeugung von Lebensmitteln, die Forstwirtschaft, der Schutz der Landschaft zu Tourismuszwecken und die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen wie zum Beispiel der Lawinenschutz miteinander in Einklang gebracht werden; ist der Ansicht, dass diese Modelle, die mehreren Zielsetzungen gerecht werden und die Umwelt schonen, überall dort, wo es möglich ist, verstärkt angewandt werden sollten;
 - 3. weist darauf hin, dass der Alpenraum mit seinen zahlreichen Naturlandschaften ein sozioökonomisches Gebiet mit touristischem Potenzial ist; nimmt seine außergewöhnliche Vielfalt an Ökosystemen, die von rein alpinen Gebieten bis zu Ebenen und sogar Mittelmeerküsten reicht und auch höchst empfindliche aquatische Ökosysteme wie Seen, Flüsse und Gebirgsbäche umfasst, zur Kenntnis; stellt fest, dass die Region über einen bedeutenden Reichtum an biologischer Vielfalt und über natürliche Ressourcen wie zum Beispiel Wasser und Holz verfügt und geschützt werden sollte;
 - 4. begrüßt, dass die Regionen eng in die EU-Strategie für den Alpenraum eingebunden sind;
 - 5. ist der Auffassung, dass dem Erhalt der Besiedlung in gering bevölkerten Gebieten der Region besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte;
 - 6. weist darauf hin, dass es im Alpenraum sowohl dicht besiedelte und urbanisierte Regionen als auch kaum bewohnte ländliche Berggebiete gibt; ist der Ansicht, dass die Strategie kohärente Maßnahmen umfassen sollte, die für das gesamte Gebiet gelten, jedoch den ihm innewohnenden strukturellen Ungleichheiten angemessen Rechnung tragen und in erster Linie auf die Berggebiete der Alpen ausgerichtet sein sollten, da diese Gebiete über ein

¹ ABl. C 55 vom 12.2.2016, S. 117.

außerordentliches Potenzial für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum verfügen; stellt fest, dass die Landflucht eine der Ursachen der hydrogeologischen Instabilität in manchen Gegenden ist, die sich auf die ganze Region auswirken kann (Überschwemmungen, Erdbeben); betont die wichtige Rolle von sozialen Einrichtungen für das nachhaltige Wachstum und die Bekämpfung der Landflucht in den Berggebieten und stellt fest, dass das EU-Katastrophenschutzverfahren besser bekannt gemacht werden muss;

7. weist darauf hin, dass die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen in den Berggebieten von größter Bedeutung für die Bewahrung der geologischen Stabilität der Alpen ist; stellt jedoch fest, dass die Berglandwirtschaft klimatisch bedingten Naturkatastrophen wie Hochwasser, Lawinen und Murenabgängen ausgesetzt ist; fordert aus diesem Grund die Förderung von risikopräventiven Maßnahmen (z. B. Hochwassersicherungen);
8. bekundet seine Besorgnis darüber, dass der Klimawandel große Gefahren für die hydrogeologische Stabilität und für die biologische Vielfalt birgt; betont, dass der Temperaturanstieg das Überleben von Tierarten, die in großer Höhe leben, ernsthaft gefährdet, und dass auch das Abschmelzen der Gletscher Grund zur Sorge gibt, da es sich in bedeutendem Maße auf die Grundwasservorkommen auswirkt; hält aus diesem Grund eine makroregionale Strategie zur Anpassung an den Klimawandel und den Schutz und den nachhaltigen Umgang mit Flüssen, Seen und Gebirgsbächen im Alpenraum für erforderlich;
9. hält es für dringend geboten, dass Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels ergriffen werden, die auf mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft und kurzen Lebensmittelversorgungsketten vereinbaren Produktions- und Konsummodellen beruhen, und dass vorrangig lokal beschaffte Materialien und natürliche Ressourcen – darunter auch Abwasser und landwirtschaftliche Abfälle – rational eingesetzt und wiederverwendet und Dienstleistungen gemeinsam genutzt werden, was durch ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen unterstützt werden kann und wodurch eine enge Beziehung zwischen den Erzeugern und den Verbrauchern vor Ort ermöglicht wird; weist darauf hin, dass bei der Bewältigung der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken den strukturellen und organisatorischen Besonderheiten der Gemeinschaften in den Alpen Rechnung getragen werden sollte; unterstreicht, dass der Austausch über bewährte Verfahren und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Bewältigung der Klimarisiken gestärkt werden müssen, wobei sämtlichen gebietsspezifischen Charakteristiken Rechnung zu tragen ist;
10. hält es für geboten, dass die in die Strategie eingebundenen Regionen die Unionsmittel im Einklang mit der Kohäsionspolitik verwenden und Investitionen im Umweltbereich fördern, die unter anderem auf die Linderung des Klimawandels und die Anpassung an ihn und die Bekämpfung der hydrogeologischen Instabilität abzielen, wobei auch nachhaltige Forstwirtschaft, Tourismus, die Landwirtschaft (einschließlich des Ökolandbaus) und die Viehhaltung berücksichtigt werden müssen, da sie eine wichtige Rolle für die Raumordnung spielen;
11. betont, dass keine ausreichenden Bemühungen um die Verwirklichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG unternommen werden; fordert die Kommission auf, bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG zu beachten, um ein nachhaltigeres Gewässermanagement zu

gewährleisten; betont, dass dabei Kooperation vor Ordnungsrecht stehen sollte;

12. ist der Ansicht, dass die Herausforderung der verbleibenden „weißen Flecken“ bei der Mobilfunkversorgung in der Region in eine Chance sowohl für den Ökotourismus als auch für die medizinische Forschung umgewandelt werden kann;
13. weist darauf hin, dass die integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen eine der Grundvoraussetzungen für die nachhaltige Entwicklung der Alpen ist; weist darauf hin, dass die natürlichen – insbesondere durch Wasser bedingten – Risiken zu Erdbeben in Ebenen und bebauten Gebieten führen können; betont aus diesem Grund, dass der Austausch über bewährte Verfahren und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den in den Einzelstaaten für die Bewirtschaftung der Gewässer und die Flussbecken zuständigen Behörden in Verbindung mit der „Plattform für wasserwirtschaftliche Themen“ der Alpenkonvention gestärkt werden müssen, damit den gemeinsamen, mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen begegnet werden kann;
14. ist der Ansicht, dass mit den Investitionen vorrangig das Ziel verfolgt werden sollte, dass alle Bürger der Region über einen gleichwertigen und wirksamen Zugang zu medizinischer Versorgung verfügen;
15. hält es in Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus für den gesamten Alpenraum für notwendig, die Entwicklung eines „sanften“ Tourismus weiterhin zu unterstützen; weist anhand von Beispielen für bewährte Verfahren wie die im Rahmen des EU-geförderten Projekts Alps Mobility entstandene Touristikplattform „Alpine Pearls“ auf bereits erzielte Erfolge hin, an welche angeknüpft werden sollte;
16. hält es für geboten, dass Maßnahmen zur Energieeffizienz und -einsparung und zur Aufwertung erneuerbarer und nachhaltiger alternativer Energieträger ergriffen werden, indem die Wasserressourcen, die Wälder und die Landschaft angemessen bewirtschaftet werden; hält es für geboten, dass das Modell der dezentralen und lokalen Energieerzeugung und -versorgung im Wege von – unter anderem – Netzintegration und Speicherung erweitert wird; fordert aus diesem Grund zusätzliche Forschungsinitiativen in diesem Bereich, die auf die besonderen Anforderungen der Berggebiete ausgerichtet sind; hält es für geboten, dass Verbraucher, Unternehmen und öffentliche Behörden zu Investitionen in erneuerbare Energieträger angehalten werden, damit die Energiesicherheit erhöht und der Energiearmut vorgebeugt wird; unterstreicht die große Bedeutung der Wasserkraft für die Energieversorgung in Berggebieten und fordert die Behörden vor Ort auf, die Nutzung von Wasserkraft und anderen erneuerbaren Energiequellen für den Bedarf der Bevölkerung zu fördern;
17. bedauert die zunehmende Verknappung landwirtschaftlicher Flächen durch eine außerlandwirtschaftliche Nutzung wie den Straßenbau oder die Ausweisung als Bauland; fordert eine praxisorientierte Gestaltung von Förderprogrammen und Auflagen zur nachhaltigen Sicherung der Verfügbarkeit von Flächen für die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung; betont, dass der Flächenverbrauch in den eher urbanisierten Gebieten ein höchst bedenkliches Maß erreicht hat; fordert aus diesem Grund mit Nachdruck, dass Flächenverbrauch und Urbanisierung, bei denen wertvolle natürliche Ressourcen verbraucht werden, nachhaltig erfolgen;

18. fordert einen ganzheitlichen Ansatz der zukünftigen Ausrichtung und Umsetzung der alpinen Verkehrs- und Umweltpolitik, damit eine gemeinsame Zielerreichung nicht durch Arbitrage- und Verlagerungseffekte gefährdet wird;
19. bedauert die unzureichende Erschließung der Wirtschaftsräume, welche eine effiziente Berglandbewirtschaftung in den Alpen und somit die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen vermindert; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ein geeignetes Infrastruktursystem zu schaffen, welches den Ausbau adäquater Wirtschafts-, Forst- und Almwege sowie den Zugang zu einem mobilen Hochgeschwindigkeitsdatennetz für die Alpenregionen beinhaltet;
20. weist auf das Erfordernis eines nachhaltigen Tourismus hin, dem – wie an dem vorbildlichen Beispiel der Parks ersichtlich – der Schutz der biologischen Vielfalt und die Achtung der Ökosysteme zugrunde liegen;
21. betont – wie auch in der Alpenkonvention erwähnt – die große Bedeutung geschützter Gebiete für die Entstehung von Umweltschutzinitiativen; hält es für geboten, eine Politik zu konzipieren, bei der Parks als Orte gelten, an denen Umweltschutzmaßnahmen gefördert werden können; ist der Ansicht, dass geschützte Gebiete besonders sensible Lebensräume für die Menschen und die Natur darstellen; vertritt die Überzeugung, dass die geschützten Gebiete eine grenzübergreifende Dimension bei der Ausarbeitung und Umsetzung von bewährten Verfahren übernehmen können, bei denen der Schutz des Lebensraums und die nachhaltige Wirtschaft (biologische und hochwertige Landwirtschaft, Förderung lokaler Produkte, sanfter Tourismus und sanfte Mobilität, Kontrolle und Überwachung der Fauna usw.) miteinander in Einklang gebracht werden und die in allen Gebieten des Alpenraums und darüber hinaus angewendet werden können;
22. stellt fest, dass mit Blick auf den Verkehr im Rahmen der nachhaltigen Mobilität Möglichkeiten eines geeigneten Zugangs zu den am weitesten abgelegenen Gegenden gefunden werden müssen, in denen die Bevölkerungsdichte häufig immer mehr abnimmt;
23. hält es für geboten, dass eine Infrastruktur mit neuen nachhaltigen Verkehrsträgern aufgebaut wird, dass Maßnahmen zur gemeinsamen Nutzung von Gütern und Dienstleistungen ergriffen werden und dass die Konnektivität in den weniger entwickelten Gebieten ausgeweitet wird, damit unter anderem der Ausbau von Telearbeit gefördert wird;
24. stellt fest, dass die Überwachung und die Wiederansiedlung von Raubvögeln und Raubtieren im Alpenraum auf einzelstaatlicher und lokaler Ebene erfolgt, obwohl diese Arten keine Verwaltungsgrenzen kennen und die Migration im Alpenraum von Natur aus grenzüberschreitend erfolgt; ist der Ansicht, dass der Austausch über bewährte Verfahren in diesem Bereich im Rahmen der Alpenstrategie und in Verbindung mit der Plattform „Große Beutegreifer und wildlebende Huftiere“ der Alpenkonvention gestärkt werden muss;
25. vertritt die Auffassung, dass lokale Gemeinschaften, regionale Behörden und die Zivilgesellschaft einschließlich der Wirtschaftsakteure – wie beispielsweise Interessenvertreter der Land- und der Forstwirtschaft vor Ort – in einem offenen, transparenten und übersichtlichen Verfahren an der Beschlussfassung beteiligt sein

sollten;

26. hält es im Interesse der Verwirklichung gemeinsamer Strategien und Ziele für geboten, dass die Strategie für den Alpenraum auf Kooperationsinitiativen wie zum Beispiel die Alpenkonvention und die nachfolgenden Protokolle abgestimmt wird und bestehende länderübergreifende Kooperationen und Netzwerke in diesem Bereich berücksichtigt werden;
27. weist darauf hin, dass eine aktive Land- und Forstwirtschaft für den Erhalt der biologischen Vielfalt im Alpenraum unerlässlich ist und gleichzeitig für andere Wirtschaftssektoren, wie beispielsweise den Tourismus, einen wichtigen Beitrag leistet;
28. fordert gezielte Finanzierungsansätze von Seiten der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union für die makroregionalen Maßnahmen der Alpenstrategie;
29. hält es für geboten, dass die Rolle der lokalen und regionalen Behörden bei der Umsetzung der Maßnahmen der EU gestärkt und der Grundsatz der Steuerung auf mehreren Ebenen in den Mittelpunkt der Planung und der Umsetzung der Strategie für den Alpenraum gerückt wird;
30. fordert von Seiten der Kommission die Einführung von Lärmemissionshöchstwerten im alpinen Gütertransportverkehr und von verstärkten Anreizsystemen, die Investitionen in Lärmreduzierungsmaßnahmen auf den Hauptverkehrsachsen fördern;
31. fordert die Einführung des Kostenwahrheitsprinzips und des Prinzips der Internalisierung der externen Kosten bei bestehenden und zukünftigen regulierenden Maßnahmen über Steuern, Abgaben und Infrastrukturnutzungsgebühren unter Berücksichtigung der Gesamtstrategie im Alpenraum und bei gleichzeitiger Vermeidung von Verlagerungs- und Arbitrageeffekten;
32. fordert eine makroregionale Alpenstrategie, die eine nachhaltige Land- und Naturnutzung und damit einen Wirtschafts- und Lebensraum im Sinne der Koexistenz von Natur und Mensch ermöglicht, damit es nicht zu weiteren Bevölkerungsabwanderungen kommt, welche sich nachteilig auf den Natur- und Landschaftsschutz auswirken würden.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	19.4.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 64 - : 1 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marco Affronte, Pilar Ayuso, Zoltán Balczó, Ivo Belet, Simona Bonafè, Biljana Borzan, Cristian-Silviu Buşoi, Nessa Childers, Alberto Cirio, Birgit Collin-Langen, Mireille D'Ornano, Miriam Dalli, Angélique Delahaye, Jørn Dohrmann, Karl-Heinz Florenz, Francesc Gambús, Elisabetta Gardini, Gerben-Jan Gerbrandy, Jens Gieseke, Julie Girling, Sylvie Goddyn, Matthias Groote, Françoise Grossetête, Andrzej Grzyb, Anneli Jäätteenmäki, Jean-François Jalkh, Benedek Jávor, Karin Kadenbach, Kateřina Konečná, Giovanni La Via, Peter Liese, Norbert Lins, Susanne Melior, Miroslav Mikolášik, Massimo Paolucci, Piernicola Pedicini, Bolesław G. Piecha, Pavel Poc, Frédérique Ries, Daciana Octavia Sârbu, Annie Schreijer-Pierik, Tibor Szanyi, Estefanía Torres Martínez, Dame Glenis Willmott, Damiano Zoffoli
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Paul Brannen, Mark Demesmaeker, Jacqueline Foster, Elena Gentile, Martin Häusling, Krzysztof Hetman, Merja Kyllönen, Mairead McGuinness, Gesine Meissner, Ulrike Müller, James Nicholson, Christel Schaldemose, Jasenko Selimovic, Bart Staes, Keith Taylor, Tom Vandenkendelaere, Carlos Zorrinho
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Angel Dzhambazki, Bronis Ropè, Marco Valli

25.5.2016

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND FREMDENVERKEHR

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu einer Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum
(2015/2324(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Daniela Aiuto

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass der Alpenraum gemäß der Alpenkonvention – wie andere Berggebiete in Europa auch – eine große Herausforderung darstellt, was die Entwicklung seiner Rolle im europäischen Verkehrsnetz betrifft, da er durch eine geringe Bevölkerungsdichte, Besonderheiten bei der Anbindung und dem Zugang zu Dienstleistungen und ein besonderes lokales Wirtschaftsgefüge gekennzeichnet ist;
- B. in der Erwägung, dass die besondere Geomorphologie der Makroregion nicht als Hindernis für die Anbindung betrachtet werden sollte, sondern vielmehr als Chance für die Entwicklung nachhaltiger intermodaler Verkehrsdienste, die auf regionalen Modellen bewährter Verfahren beruhen und mit dem Schutz und der Förderung des Natur-, Umwelt- und Kulturerbes, der biologischen Vielfalt und der Bekämpfung des Klimawandels verbunden sind;
- C. in der Erwägung, dass finanzielle Mittel in erster Linie dafür genutzt und investiert werden sollten, die Anbindung des Alpenraums an den öffentlichen Verkehr ausgehend von Indikatoren, die an die besonderen Bedingungen in Berggebieten angepasst sind, auszubauen, indem bestehende, insbesondere grenzüberschreitende, Bahnverbindungen verbessert werden, Zentren kleiner Orte zu fördern, indem der Zugang zu Arbeit verbessert wird und nachhaltige Einrichtungen für den Tourismus geschaffen werden, für grundlegende Gesundheits-, Bildungs- und Kinderbetreuungsdienstleistungen zu sorgen, die Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze vor Ort zu erleichtern und die Umwelt und die natürlichen Ressourcen, einschließlich der Wasserressourcen, zu schützen;
- D. in der Erwägung, dass sich Landflucht und eine alternde Bevölkerung nachteilig auf den

Alpenraum auswirken und eine gute öffentliche Verkehrsanbindung, Hochgeschwindigkeits-Internetzugänge und ein nachhaltiger ganzjähriger Tourismus dazu beitragen könnten, den Alpenraum für junge Menschen attraktiver zu machen und den Zugang zu Beschäftigung zu erleichtern;

- E. in der Erwägung, dass fünf von neun TEN-V-Kernkorridoren, die für die europäische und regionale Entwicklung und die Verwirklichung der im Weißbuch Verkehr festgelegten Ziele entscheidend sind, durch die Alpen verlaufen und für deren Umsetzung seitens der Mitgliedstaaten gemeinsame und aufeinander abgestimmte finanzielle Anstrengungen bis 2030 erforderlich sind;
 - F. in der Erwägung, dass mit dem Ziel, die in der Rahmenkonvention festgelegten Grundsätze und die konkret zu ergreifenden Initiativen umzusetzen, eine Reihe von Protokollen und Vereinbarungen angenommen wurde, die spezifische Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen – darunter Verkehr, Tourismus, Bodenschutz, Raumplanung, nachhaltige Entwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege – vorsehen, damit gemeinsame Projekte im Zusammenhang mit transeuropäischen Verkehrsnetzen weitergeführt werden können, und in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten dementsprechend bilaterale Abkommen geschlossen haben, um Fördermittel im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ in Verbindung mit Mitteln aus den jeweils eigenen Haushalten zu nutzen;
 - G. in der Erwägung, dass im Rahmen der makroregionalen Strategie der Kommission Instrumente bereitgestellt werden sollen, mit denen die Kapazitäten der Region ausgebaut werden können, insbesondere indem die Nachhaltigkeit der Verkehrsanbindung und die Intermodalität und Interoperabilität beim Personen- und Güterverkehr erhöht werden, sodass sich der Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagert; in der Erwägung, dass einige Regionen, die auch Teil anderer benachbarter Makroregionen (Adria, Donau) sind, einander überschneidende Bereiche dafür nutzen sollten, die Anbindung, Erreichbarkeit und Intermodalität zu verbessern;
 - H. in der Erwägung, dass die Kommission in ihrer Mitteilung zur Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum hervorhebt, dass sowohl die Auswirkungen des Verkehrs in den Alpen eingedämmt werden müssen, damit das Umwelterbe der Alpen erhalten bleibt, als auch eine Strategie umgesetzt werden muss, mit der bessere Umweltbedingungen für die Bevölkerung geschaffen werden; in der Erwägung, dass es seit Langem als große Herausforderung gilt, einen Ausgleich zwischen der Verkehrsinfrastruktur und der regionalen Erhaltung zu erzielen; in der Erwägung, dass sich Realinvestitionen dennoch auf Lebenszyklusanalysen und Umweltverträglichkeitsprüfungen – die dafür erforderlich sind, den größten Risiken von Naturkatastrophen in einem besonders gefährdeten Gebiet wie dem Alpenraum vorzubeugen – stützen sollten;
1. nimmt die Abgrenzung des Gebiets gemäß der Alpenkonvention und die zugehörigen Protokolle im Bereich Verkehr und Tourismus zur Kenntnis, ebenso wie den Aktionsplan der Kommission, mit dem die Nachhaltigkeit der Verkehrsanbindung in der und in die Region verbessert und die Intermodalität, Interoperabilität und Qualität der intermodalen Verkehrs- und Mobilitätssysteme im Einklang mit bewährten Verfahren gefördert werden sollen;
 2. begrüßt die Eröffnung des Gotthard-Basistunnels am 1. Juni 2016; fordert die

Kommission und die betroffenen Mitgliedstaaten im Alpenraum auf, die Veränderung des Verkehrsflusses und des Anteils des Güterverkehrs, z. B. auf der Brennerstrecke, infolge neuer Tunnel zu bewerten, bevor sie weitere Basistunnel planen; fordert gegebenenfalls ausreichend Schienen-Straßen-Terminals entlang der Korridore, damit die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene vorangetrieben wird;

3. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das staatliche Handeln auf mehreren Ebenen im Bereich Verkehrsplanung zu stärken, im von Bergen geprägten Alpenraum eine Strategie für den Ausbau einer Verkehrsinfrastruktur umzusetzen, die nachhaltig und inklusiv ist und das Gebiet nicht belastet, den Alpenraum zu erhalten und eine ausgewogene Entwicklung wirtschaftlich schwächerer Regionen und Gebiete in den Bereichen Tourismus, sozialer Zusammenhalt, wirtschaftlicher Fortschritt und Beschäftigung zu fördern; betont, dass bei der Planung der Verkehrsinfrastrukturpolitik vorrangig darauf geachtet werden sollte, negative Auswirkungen, unter anderem auf die Umwelt, zu analysieren und auf ein Mindestmaß zu begrenzen; fordert Unterstützung für einen schrittweisen Übergang vom Straßen- auf den Schienenverkehr sowie auf mit Energie aus alternativen Quellen angetriebene Verkehrsmittel, damit der Schadstoffausstoß verringert wird;
4. fordert die Kommission auf, sich auch auf die Optimierung der bestehenden Kapazitäten des Infrastrukturnetzes zu konzentrieren, wobei das übergeordnete Ziel in einer besseren Umsetzung des transeuropäischen Verkehrsnetzes besteht; hebt hervor, dass Infrastrukturprojekte, die zu einem vermeidbaren oder unverhältnismäßigen Risiko für die Umwelt, die natürlichen Ressourcen oder die Gesundheit der Bevölkerung führen würden, nicht finanziell gefördert werden sollten;
5. betont, dass die Anbindung und die Erreichbarkeit der Region tagsüber und nachts und am Wochenende verbessert und gefördert werden sollten, indem dafür gesorgt wird, dass die Umwelt, die Wasserressourcen und die Bodenschätze geschützt werden, die Bevölkerung vor Ort eingebunden wird, politische Akteure und Entscheidungsträger auf allen Ebenen, insbesondere der regionalen und der lokalen, sowie zivilgesellschaftliche (z. B. nichtstaatliche) Organisationen in vollem Umfang beteiligt und Öffentlichkeitsbefragungen gefördert werden;
6. ist der Ansicht, dass es sich durch den Ausbau der Infrastruktur in Berggebieten erreichen ließe, dass KMU gegründet und Berggebiete für diese attraktiver würden, und dass sich bestimmte Branchen, die aufgrund des Umfelds (Temperatur, saubere Luft) von einem Standort in diesen Gebieten profitieren würden, leichter dort ansiedeln könnten, was zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen und zur nachhaltigen Entwicklung der Region beitragen würde; fordert die Mitgliedstaaten auf, stillgelegte alte Strecken mit Blick auf die touristische Nutzung wieder instand zu setzen und zu verbessern, indem sie ausgebaut und wieder in Betrieb genommen werden, um zu verhindern, dass sie eingestellt werden und verfallen und möglicherweise eine hydrogeologische Destabilisierung eintritt;
7. fordert die Mitgliedstaaten im Alpenraum zur Zusammenarbeit auf, damit die Transitgebühren möglichst einheitlich sind und den europäischen Normen entsprechen, insbesondere zugunsten der Staaten, die aufgrund ihrer geographischen Lage andere Staaten durchqueren müssen;
8. vertritt die Auffassung, dass Informations- und Kommunikationstechnologien verstärkt

ausgebaut und zugänglich gemacht werden sollten, indem Dienstleistungen schneller und effizienter erbracht und, wenn möglich, Alternativen zum physischen Ortswechsel (z. B. Telearbeit) gefördert werden, sodass sich die Anzahl der Fahrten und deren negative externe Auswirkungen wie Schadstoffemissionen verringern und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben begünstigt wird;

9. fordert die betroffenen Länder auf, strategische Infrastrukturprojekte zu ermitteln, die dazu beitragen würden, den Zusammenhalt zu stärken und das Straßennetz zu entlasten (indem intermodale Verkehrsdienste, die sich für Fremdenverkehrsgebiete eignen und das Wachstum der lokalen Wirtschaft fördern, genutzt würden) und damit die Beschäftigung zu fördern; hebt die Bedeutung hervor, die den regionalen Flughäfen und Häfen im Mittelgebirge bzw. dem Mittelmeerraum für die Erreichbarkeit und die Anbindung des Alpenraums zukommt; hält es für wichtig, diese an die Straßen- und Schienennetze anzubinden;
10. fordert die Mitgliedstaaten auf, in Arbeitsplatzbeschaffungsprogramme und Fremdenverkehrsinfrastruktur vor Ort zu investieren; fordert einen strategischen Ansatz, damit der Tourismus nicht so sehr von der Jahreszeit abhängt und es einfacher wird, mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf nachhaltige Weise zu Reisezielen wie Wintersportorten zu gelangen, wobei die Nutzung von Fahrrädern in Verbindung mit Zugreisen gefördert werden sollte; betont, dass es wichtig ist, Vernetzung zu unterstützen, ebenso wie die Veröffentlichung von Beispielen bewährter Verfahren für nachhaltige Fremdenverkehrsinitiativen, wie Passivenergiebauten, die ressourceneffizient sind und Energie aus nachhaltigen Quellen nutzen;
11. weist darauf hin, dass der Klimawandel vor allem für Regionen wie die Alpen von Bedeutung ist, da die Morphologie und die natürlichen Lebensräume dort besonders gefährdet sind; hebt hervor, dass die Europäische Union und die Mitgliedstaaten die Protokolle „Verkehr“ und „Tourismus“ der Alpenkonvention unterzeichnet haben; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Emissionsgrenzwerte genau zu überwachen und im Einklang mit den COP21-Zielen von Paris eine nachhaltige Verkehrspolitik zu verfolgen; ist der Ansicht, dass Anreize geschaffen werden sollten, damit KMU im Einklang mit den COP21-Zielen in Innovation und Entwicklung investieren;
12. fordert die Kommission auf, sowohl für die europäischen Bürger als auch für die Institutionen für einen einfachen und problemlosen Zugang zu Dokumenten zu sorgen, damit Transparenz im Hinblick auf die Verwendung öffentlicher Mittel besteht, und vertritt die Auffassung, dass in Fällen, in denen der Zugang aus zwingenden Gründen beantragt wird – unter anderem aus Gründen, die die Gesundheit der Öffentlichkeit und die Umwelt betreffen –, diese Vorrang vor jeglichen wettbewerbsbezogenen und wirtschaftlichen Überlegungen haben sollten; stellt fest, dass die Mitgliedstaaten die von der Europäischen Union für die Umsetzung der Alpenstrategie bereitgestellten Fördermittel in transparenter Weise investieren müssen, wobei sie die Auflagen, die sich aus den Umweltverträglichkeitsprüfungen ergeben, berücksichtigen und enger zusammenarbeiten müssen, damit sie sich besser über bewährte Verfahren austauschen können; ist der Ansicht, dass das Europäische Parlament und der Europäische Rechnungshof die Wirksamkeit der Umsetzung, die Verwirklichung der Ziele und den sparsamen Umgang mit den Ressourcen jährlich prüfen sollten;

13. ist der Ansicht, dass die Einnahmen aus allgemeinen und besonderen im Alpenraum eingehobenen Straßenbenutzungsgebühren für Verkehrsprojekte im Alpenraum zweckgebunden sein sollten – erstens für den Ausbau der Alpenkorridore des transeuropäischen Verkehrsnetzes, zweitens für regionale Verbindungsstrecken und drittens für die Verkehrsstrecken vor Ort;
14. fordert die Mitgliedstaaten und die Regionen auf, dafür Sorge zu tragen, dass auch abgelegene Gebiete erreicht werden und Rettungsdienste dorthin gelangen können und dass es in Gebieten, deren Verkehrslage gemessen an ihrer Entfernung zu größeren Krankenhäusern weniger günstig ist, Gesundheits- und Erste-Hilfe-Zentren gibt.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	24.5.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 40 - : 2 0 : 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marie-Christine Arnautu, Georges Bach, Izaskun Bilbao Barandica, Deirdre Clune, Michael Cramer, Luis de Grandes Pascual, Andor Deli, Isabella De Monte, Ismail Ertug, Jacqueline Foster, Tania González Peñas, Dieter-Lebrecht Koch, Merja Kyllönen, Miltiadis Kyrkos, Peter Lundgren, Marian-Jean Marinescu, Georg Mayer, Cláudia Monteiro de Aguiar, Renaud Muselier, Jens Nilsson, Markus Pieper, Salvatore Domenico Pogliese, Gabriele Preuß, Dominique Riquet, Massimiliano Salini, David-Maria Sassoli, Claudia Schmidt, Jill Seymour, Claudia Țapardel, Keith Taylor, Pavel Telička, István Ujhelyi, Wim van de Camp, Janusz Zemke, Roberts Zīle, Kosma Złotowski, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Knut Fleckenstein, Maria Grapini, Karoline Graswander-Hainz, Werner Kuhn, Curzio Maltese, Jozo Radoš, Ulrike Rodust, Davor Škrlec, Evžen Tošenovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Beatrix von Storch

26.4.2016

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu einer EU-Strategie für den Alpenraum
(2015/2324(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Ulrike Müller

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont die Wichtigkeit des Alpenraums als Naturraum sowie als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum aufgrund des unverzichtbaren Beitrags der Land- und Forstwirtschaft, des nachhaltigen ganzjährigen Tourismus und des Handwerks; unterstreicht den unabdingbaren Nutzen dieser Wirtschaftszweige für eine nachhaltige Entwicklung der Region und eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen durch die Sicherung einer hochwertigen Nahrungsmittelversorgung, der Erhaltung der Besiedlung von Randgebieten, der Pflege der Kulturlandschaft sowie des Erhalts der Ökosysteme, indem die Artenvielfalt, Boden und Gewässer geschützt werden; begrüßt die EU-Alpenstrategie als integrierenden Rahmen und als einen Weg zur Steigerung und Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen, ökologischen, infrastrukturellen und soziodemografischen Entwicklung der Alpenregion; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die bei der Umsetzung anderer makroregionaler EU-Strategien gewonnenen Erkenntnisse zu berücksichtigen;
2. betont, dass es Initiativen zur Verbesserung der Mobilität, der digitalen Infrastruktur, der Energieversorgung, der sozialen Migration und der demografischen Entwicklung sowie zur Förderung der Zusammenarbeit und Koordination der Behörden auf den einzelnen Ebenen bedarf, um gemeinsame Herausforderungen in bestimmten grenzüberschreitenden Gebieten effizienter und effektiver anzugehen, als es durch einzelne Maßnahmen möglich wäre; hebt hervor, dass sich die Strategie auch auf Herausforderungen erstrecken sollte, die sich aufgrund von Globalisierung und Deindustrialisierung stellen; betont, dass der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und zu Infrastruktur verbessert werden muss, um die Zugänglichkeit und Attraktivität dieser Regionen zu fördern sowie das Verschwinden

landwirtschaftlicher Klein- und Familienbetriebe, die eine wichtige wirtschaftliche und gesellschaftliche Stütze der Region sind, zu verringern; hält es für notwendig, bei der Umsetzung der Strategie die traditionellen Besonderheiten im Bereich Landnutzung, Handwerk und Tourismus zu bewahren;

3. unterstreicht, dass die Rolle in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Hinsicht, die die Berglandwirtschaft spielt, mit gezielten politischen Strategien unterstützt werden muss, welche geeignet sind, die Nachteile für die Berglandwirtschaft auszugleichen und ihren Beitrag zur ökologischen und sozialen Erhaltung großer Teile Europas zur Geltung zu bringen; betont, dass landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, die meist Familienbetriebe sind, und der Rolle von Frauen in der alpinen Landwirtschaft, welche ein Motor für Wachstum sind und daher besser gefördert und anerkannt werden müssen, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte; bekräftigt, dass eine nachhaltige Entwicklung von Berggebieten wesentlicher Bestandteil des Wohlergehens der ländlichen Bevölkerung, ihrer Generationenverbundenheit und der Zukunftsaussichten landwirtschaftlicher Familienbetriebe ist;
4. bekräftigt, dass gerade ländliche Regionen, ländliche Entwicklung und die „Zukunft des Dorfes“ sowie Landwirtschaft die künftige Entwicklung der Alpenregion prägen;
5. ist besorgt über die Schädigung der Ökosysteme in bestimmten Teilen der Alpengebiete und über das Risiko, dass es zu Naturkatastrophen kommt, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, unter besonderer Berücksichtigung der Bodengesundheit eine nachhaltige und standortangepasste Land- und Forstwirtschaft zu sichern und zu fördern, um sowohl die kulturelle als auch die ökologische Vielfalt der Region zu bewahren und durch den dauerhaften Schutz der natürlichen Ressourcen die wirtschaftliche Zukunftsperspektive sicherzustellen; betont, dass die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft angewendet werden müssen und dass es einer synergetischen Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftstätigkeiten in Schutzgebieten des Natura-2000-Netzes und allen anderen geschützten Gebieten bedarf;
6. bedauert die zunehmende Verbrachung und Verbuschung von Kulturland, die sich nicht nur auf das Landschaftsbild, die Produktivität der Landwirtschaft und insbesondere die traditionellen Tätigkeiten der Viehzucht und der Landwirtschaft in Kleinbetrieben, sondern auch auf den Wasserhaushalt und das hydrogeologische Gleichgewicht, die Artenvielfalt und eine nachhaltige Energiegewinnung negativ auswirkt;
7. weist darauf hin, dass der Alpenraum der Wasserturm Europas ist und dass im Sommer bis zu 90 % des Wassers zur Versorgung der Regionen des Alpenvorlands aus den Alpen stammt; weist ferner darauf hin, dass die Alpen die wichtigste europäische Biomasserreserve bilden; unterstreicht die große Bedeutung der Ressource Wasser für die Stromerzeugung aus Wasserkraft, die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen, die nachhaltige Forstwirtschaft, die Bewahrung der biologischen Vielfalt und der Landschaft und die Versorgung mit Trinkwasser, die in den kommenden Jahren in Anbetracht des Klimawandels noch entscheidender sein wird; betont aus diesem Grund, dass der Austausch über bewährte Verfahren und die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den in den Einzelstaaten für die Bewirtschaftung der Gewässer und Flussbecken zuständigen Behörden in Verbindung mit der „Plattform Wasserwirtschaft“ der

Alpenkonvention intensiviert werden müssen;

8. erinnert daran, dass die Alpen sehr früh ihre Wasserläufe zu nutzen vermochten, indem sie die Stromerzeugung durch Wasserkraftwerke entwickelten; geht davon aus, dass es möglich sein muss, den Austausch bewährter Verfahren und die Modernisierung der Strukturen mit europäischen Mitteln zu unterstützen, um die wachsende Nachfrage nach Energie und die Touristenströme zu bewältigen;
9. bedauert die gegenwärtige Entwicklung in Richtung einer zunehmenden indirekten Enteignung der Grundbesitzer im Rahmen der Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und der Biodiversitätsstrategie; fordert die Kommission auf, sich für die Wahrung der Eigentumsrechte als elementarer Bestandteil der Entwicklung des Alpenraums einzusetzen;
10. weist darauf hin, dass die Rückkehr der Großraubtiere die traditionelle Land- und Weidewirtschaft in vielen Alpentälern gefährdet, weil Schafe, Ziegen und Rinder immer häufiger von wildlebenden Raubtieren angegriffen werden; hebt hervor, dass die Überwachung und die Wiederansiedlung von Raubvögeln und Fleischfressern zwischen den einzelnen Behörden besser koordiniert und gleichzeitig der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren gefördert werden muss, um den grenzübergreifenden Schutz und die grenzübergreifende Überwachung dieser Arten als Teil der Alpenstrategie und im Rahmen der Plattform „Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft“ der Alpenkonvention zu verbessern;
11. weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Strategie dazu beitragen sollte, die auf der COP 21 festgelegten Ziele zu erreichen, und darin auch dargelegt werden sollte, wie die Region die sich aus dem Klimawandel ergebenden Herausforderungen bewältigen soll, vor allem in Anbetracht ihrer Anfälligkeit für und der Bedrohung durch Naturkatastrophen (z. B. Schlammlawinen, Wald- und Vegetationsbrände);
12. weist darauf hin, dass eine kaskadenartige Nutzung erneuerbarer Ressourcen ein Grundsatz ist, mit dem – wenn er gesetzlich geregelt und durchgesetzt wird – in hohem Maße in Eigentumsrechte eingegriffen wird und Innovation behindert werden könnte, insbesondere in Bezug auf KMU;
13. hebt hervor, dass die traditionellen Bewirtschaftungsweisen und Tierhaltungsformen in Berggebieten weiterhin möglich sein müssen, damit bäuerliche Strukturen und die Besiedlung in diesen Gebieten bewahrt werden; fordert die Harmonisierung, Vereinfachung und Reduzierung von Kontrollverfahren und Cross-Compliance-Auflagen, insbesondere für Klein- und Bergbauernbetriebe;
14. hält es für wichtig, regionale Programme zu schaffen, die dezentrale und makroregionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für land- und forstwirtschaftliche Produkte fördern (z. B. Genossenschaften, Erzeugerorganisationen), um ihre Position in den Wertschöpfungsketten Holz und Lebensmittel zu stärken sowie die Beschäftigung, Nahrungsmittelversorgung und Innovation in den Regionen zu verbessern; weist darauf hin, dass es vorteilhaft ist, sich ein breites Spektrum an Vermarktungskanälen zu sichern;
15. fordert, den Wert landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu steigern, indem Initiativen dahingehend unterstützt werden, die praxistaugliche Nutzung und Verbreitung des

Prädikats „Bergerzeugnisse“ zu verstärken, indem die geschützten geografischen Angaben von Erzeugnissen aus dem Alpenraum gefördert werden und indem neue Qualitätsprodukte entwickelt werden, um der Nachfrage der Verbraucher entgegenzukommen und sie über die traditionelle Grundlage dieser Erzeugnisse sowie über ihre typischen Merkmale und ihre Qualität zu informieren; ist der Auffassung, dass es eines verbesserten Schutzes vor Nachahmern und Raubkopierern von Erzeugnissen, die angeblich aus dem Alpenraum kommen, und für geschützte geografische Herkunftskennzeichnungen bedarf; fordert die Kommission ferner auf, spezifische operative Programme für Qualitätserzeugnisse der Berggebiete ins Leben zu rufen, um die Werbung für und die Vermarktung dieser Erzeugnisse zu verbessern;

16. unterstreicht die Bedeutung der Milcherzeugung in den Berggebieten des Alpenraums, insbesondere der hochwertigen Milcherzeugnisse aus dieser Milch; weist darauf hin, dass die Milchwirtschaft oft nicht mit Gunstlagen konkurrieren kann; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der GAP spezifische Ausgleichsmaßnahmen für Erzeuger zu entwickeln, um die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Tätigkeiten der Viehzucht und Milcherzeugung in den Berggebieten, vor allem für kleine und mittlere Familienunternehmen, sowie die Unterstützung von Verarbeitungsbetrieben, welche alpine Bergmilch in hochwertige Produkte veredeln, sicherzustellen;
17. hebt hervor, dass es wichtig ist, die Wettbewerbsfähigkeit von Bergbauernhöfen zu stärken, u. a. indem die Bildung von Erzeugergemeinschaften unterstützt und durch die Ausschreibung öffentlicher Wettbewerbe die Tätigkeit lokaler Erzeuger gefördert wird; unterstreicht, dass Bergbauern durch eine Vernetzung und durch Zusammenschlüsse ihrer Betrieben ihre Verhandlungsposition gegenüber den Händlern stärken können, was auch dazu beitragen kann, die strukturellen Schwächen der Berglandwirtschaft generell zu verringern; ist außerdem davon überzeugt, dass kurze Lieferketten in Berggebieten und lokale Märkte von entscheidender Bedeutung sind, wenn es darum geht, die landwirtschaftliche Erzeugung auf in diesen Gebieten gelegenen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben zu erhalten;
18. ist der Auffassung, dass sich der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse verbessern ließe, indem sie in das allgemeine touristische Warenangebot der jeweiligen Region einbezogen werden;
19. hält die Schaffung nachhaltiger Perspektiven für junge Landwirte für besonders wichtig, um der Landflucht im Alpenraum Rechnung zu tragen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, länderübergreifende Initiativen zu fördern, die das Unternehmertum, aufstrebende Branchen und den Arbeitsmarkt in der Land- und Forstwirtschaft unterstützen; hebt hervor, dass die Landwirtschaft wirksamer mit dem lokalen wirtschaftlichen Gefüge verknüpft werden muss, insbesondere in den Bereichen Tourismus, Handwerk und KMU, um Landwirten ein höheres Einkommen zu ermöglichen und Arbeitsplätze in der Landwirtschaft für junge Menschen attraktiver zu machen;
20. hebt die Bedeutung des Agrotourismus als Einkommensquelle für bäuerliche Betriebe hervor (z. B. Urlaub auf dem Bauernhof); fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Programme zu schaffen, die Investition und Unternehmertum unterstützen; hält es für wichtig, den Agrotourismus mithilfe von speziellen Tourismuskampagnen zu fördern;

21. betont, dass die klimatischen und topografischen Besonderheiten der Alpenregionen eine Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung erschweren; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Forschung und Entwicklung im Bereich Grünlandnutzung, Tierhaltung und Forst zu fördern, indem Kapazitäten geschaffen werden, um die Produktionseffizienz zu verbessern, traditionelle Bewirtschaftungsformen und Nutztierassen zu bewahren sowie den Waldumbau zu klimaresistenten Mischwäldern zu unterstützen;
22. fordert die Kommission auf, Bildungs- und Beratungsstrukturen für land- und forstwirtschaftliche Fachkräfte auszubauen (z. B. Ausbildung zum Almfachberater), ein makroregionales Bildungsnetzwerk zu schaffen sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Akteuren aus Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft zu intensivieren (z. B. durch branchenübergreifende Praktikums- und Austauschprogramme), um im Rahmen von gemeinsamen, grenzübergreifenden und internationalen Forschungsprogrammen und -projekten ein nachhaltiges Wachstum zu fördern; weist darauf hin, dass die Berggebiete stets eine wichtige Quelle der Innovation gewesen sind, unter anderem um natürliche Nachteile zu überwinden; stellt fest, dass in den Alpen ein und derselbe Mensch oft im Laufe des Jahres verschiedenen Tätigkeiten, zum Teil über Grenzen hinweg, nachgehen muss; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die lokalen öffentlichen Organe auf, die Akteure der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Zusammenarbeit anzuregen; vertritt die Auffassung, dass Schulungen und Informationen über Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft erteilt werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit von Kleinbauern und landwirtschaftlichen Familienbetrieben zu steigern;
23. betont die wichtige Rolle der Landwirtschaft und der ländlichen Ressourcen bei der Bereitstellung sozialer und pädagogischer Betreuungsleistungen insbesondere für schutzbedürftige Menschen; fordert die Kommission auf, soziale landwirtschaftliche Tätigkeiten zu fördern, da sie besonders für Landwirte in Berggebieten eine neue Möglichkeit darstellen, alternative Dienstleistungen zu erbringen;
24. betont die Bedeutung des Zugangs zu Hochgeschwindigkeitsinternet sowie zu digitalen Diensten auch in ländlichen Regionen und fordert über die reine infrastrukturelle Erschließung hinaus ganzheitliche Konzepte „digitaler Dörfer und Regionen“ als zukunftsfähige, lebenswerte und familienfreundliche Lebenswelten;
25. stellt fest, dass sich bei der Beantragung von finanziellen Mitteln aus dem ELER-Fonds bei KMU in Berggebieten administrative Probleme ergeben; fordert die Kommission auf, die entsprechenden Förderprogramme anzugleichen, um einen besseren Zugang zu finanziellen Mitteln sowie eine erfolgreichere Umsetzung zu garantieren, die den kleinen Gemeinden einen größeren Nutzen verspricht;
26. fordert die Harmonisierung zukünftiger und Vereinfachung bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe im gesamten Alpenraum, insbesondere im Bereich der GAP; betont die Notwendigkeit einer speziellen Zusatzförderung, die sich an Faktoren wie Bodenbewertung und Hanglage orientiert, um eine nachhaltige Bewirtschaftung von Steilflächen zu ermöglichen;
27. begrüßt die Schaffung eines makroregionalen Governancemodells für den Alpenraum, um eine grenzübergreifende Zusammenarbeit mithilfe von Kooperationen in Land- und

Forstwirtschaft zu fördern; hält es dabei für wichtig, insbesondere den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen den Verbänden und Erzeugerorganisationen im Bereich Tierhaltung, Pflanzenproduktion und Forst mithilfe der Etablierung von regelmäßig tagenden Fachforen länderübergreifend zu verbessern;

28. hebt hervor, dass bei der Schaffung neuer Initiativen regionale Lösungen und partizipative Ansätze gefordert sind sowie bestehende und neue Initiativen harmonisiert werden müssen, damit ein größtmöglicher Nutzen unter Reduzierung von administrativen Hürden für die Bergwirtschaft in den Alpen erzielt wird; fordert bei allen Maßnahmen einer EU-Alpenstrategie die unmittelbare Einbindung von Regionen, Kommunen und Bürgern, wobei es besonders wichtig ist, dass Interessenvertreter aus der Land- und Forstwirtschaft maßgeblich an der regionalen Umsetzung des Aktionsplans der Kommission beteiligt werden; weist darauf hin, dass die Alpenkonvention und die Kohäsionspolitik der EU sowie bestehende EU-Initiativen zu berücksichtigen sind;
29. hält es für wichtig, dass die EU-Alpenstrategie mithilfe bereits bestehender Finanzierungsmittel, wie dem Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020, umgesetzt wird und keine neuen Mittel eingeführt werden; betont, dass diese effizient eingesetzt werden müssen, um die Strategie mithilfe einer verbesserten Koordinierung umzusetzen;
30. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, innerhalb der ländlichen Entwicklungspolitik für Kleinbetriebe in der Land- und Forstwirtschaft Förderprogramme wie INTERREG und LEADER auszubauen, um Informationen und Beispiele für bewährte Verfahren auszutauschen und um Synergien zwischen diesen einzelnen Programmen zu entwickeln und das Augenmerk auf eine begrenzte Zahl eindeutig festgelegter Schwerpunkte zu richten; unterstreicht in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit einer multifunktionalen kleinteiligen Landwirtschaft im alpinen Berggebiet;
31. weist darauf hin, dass die Geländeform nach wie vor ein Hindernis für die Annäherung zwischen den europäischen Bürgern darstellt und dass die Union zugesagt hat, Infrastrukturen für den grenzüberschreitenden Verkehr verstärkt zu finanzieren;

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	26.4.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 36 -: 5 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	John Stuart Agnew, Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Richard Ashworth, José Bové, Paul Brannen, Daniel Buda, Nicola Caputo, Matt Carthy, Viorica Dăncilă, Michel Dantin, Paolo De Castro, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Edouard Ferrand, Luke Ming Flanagan, Martin Häusling, Anja Hazekamp, Jan Huitema, Peter Jahr, Jarosław Kalinowski, Zbigniew Kuźmiuk, Philippe Loiseau, Mairead McGuinness, Ulrike Müller, James Nicholson, Maria Noichl, Marijana Petir, Laurențiu Rebegea, Bronis Ropė, Jordi Sebastià, Jasenko Selimovic, Maria Lidia Senra Rodríguez, Czesław Adam Siekierski, Marc Tarabella, Janusz Wojciechowski, Marco Zullo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Pilar Ayuso, Franc Bogovič, Jean-Paul Denanot, Jens Gieseke, Ivan Jakovčić, Anthea McIntyre, Sofia Ribeiro, Ramón Luis Valcárcel Siso

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	16.6.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 25 -: 2 0: 6
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Pascal Arimont, Franc Bogovič, Victor Boștinaru, Mercedes Bresso, Constanze Krehl, Sławomir Kłosowski, Andrew Lewer, Martina Michels, Iskra Mihaylova, Jens Nilsson, Younous Omarjee, Konstantinos Papadakis, Stanislav Polčák, Liliana Rodrigues, Fernando Ruas, Monika Smolková, Ruža Tomašić, Ramón Luis Valcárcel Siso, Ángela Vallina, Monika Vana, Matthijs van Miltenburg, Kerstin Westphal
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Andor Deli, Tunne Kelam, Tonino Picula, Claude Rolin, Bronis Ropé, Claudia Schmidt, Remo Sernagiotto, Damiano Zoffoli
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Dominique Martin, Vladimir Urutchev, Marco Valli